

Das Hausbuch des Amtes Lauenstein im Jahre 1593

von
LUDWIG SCHWABE

Das Original dieser wertvollen genealogischen Quelle ist im Jahre 1943 durch Kriegseinwirkung im Hauptstaatsarchiv in Hannover verbrannt. Pastor emeritus Ludwig Schwabe, Gründungsmitglied der „Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft mit dem Sitz in Göttingen“ stellte freundlicherweise eine in seinem Besitz befindliche vollständige Abschrift des „Hausbuchs“ zur Verfügung, die hier veröffentlicht wird.

Das Amt Lauenstein

Das Gebiet des Amtes Lauenstein war ein Teil des Gudingo. Dieser Gau, ursprünglich ein Teil von Engern, neben Ostfalen, Westfalen und Nordalbingen ein Teil des alten Herzogtums Sachsen. Mit der Gründung des Bistums Hildesheim, genauer mit der Verlegung des Bistumssitzes nach Hildesheim unter Ludwig dem Frommen im Jahre 815, kam der Gudio an Ostfalen. Zum Gau, bzw. dem Bann gehörten die Börden und Archidiakonate Elze, Eldagsen, Wallensen und Oldendorf. Die beiden letzteren gehörten zum späteren Amt Lauenstein. Dazu zählten der Flecken Lauenstein, anscheinend entstanden aus den Einwohnern der ehemaligen Dörfer Spiegelberg, Lecke, Stieghagen und Rittagessen, Marienau (ursprünglich Auhagen), Dörpe mit Schachtebeck, Hemmendorf mit den Wüstungen Godersen, Vardebeck und Bernrode, Oldendorf mit Badelmissen, Ahrenfeld, Heinsen, Benstorf (ursprünglich beim Amt Poppenburg), Quanthof, Sehlde mit Wüstung Reinlevesen, Eime mit Wüstungen Assum und Lede, Esbeck, Deilmissen und Deinsen mit Wüstungen Olshusen und Bantensen, Dunsen, Marienhagen (ursprünglich Dorhagen), Lübbrechtsen, Rott, Hoyershausen, Duingen, Weenzen, Thüste, Levedagsen mit Wildenhagen und Eddinghausen, Eggensen mit Wüstung Eldingen (z.T. auch nach Levedagsen), Salzhemmendorf (entstanden aus Svalenhusen), Jardessen, Hossingessen und Salmerode, Ockensen, Wallensen mit Wüstungen Steller, Weiberg und Hakenrode (später neu besiedelt nach 1593), Fölziehausen und Capellenhagen mit Vorenhagen. Die Wüstungen sind nicht, wie oft gesagt wird, Folgen des 30jährigen Krieges, sondern meistens vor 1500 und noch früher aufgegeben. Ausnahmen sind Steller, wo noch 1632 ein einzelner Hof vorhanden war und Hakenrode, wo noch 1588 eine Desolatkirche erwähnt wird. Die Hakenröder Feldmark wird noch 1538 so genannt.

Im Jahre 1068 schenkt König Heinrich IV. dem Bischof Hezilo von Hildesheim die Grafschaftsrechte u.a. auch im Gudio. Die Bischöfe haben später den Grafen von Spiegelberg u.a. das Gebiet des Amtes Lauenstein zu Lehen gegeben. Jedenfalls waren diese im Jahre 1225 u.a. begütert in Sehlde, Lede, Eime, Bekum, Deinsen, Bantensen, Deilmissen, Lübbrechtsen, Heinsen, Ahrenfeld, Benstorf, Oldendorf, Hemmendorf, Godersen, Voldagsen, Bardebeck, Bernrode, Auhagen, Lecke, Lauenstein, Spiegelberg, Stieghagen, Rittagsen, Salzhemmendorf, Jardessen, Hossingessen, Eggensen, Wallensen, Thüste und Steller. Sie hatten die Holzgrafschaften zu Hemmendorf und waren vom Bistum Hildesheim belehnt mit der Vogtei der Kirche zu Oldendorf und der Vogtei zu Hemmendorf mit Schäferei, Mühlen, Jagd- und Holzgerechtsamen. Diese Entwicklung nahm ein jähes Ende durch die Spiegelberg-Homburgische Fehde, die so heftig und erbittert war, daß schließlich der Kaiser im Jahre 1226 Frieden gebieten mußte. Die Burg Spiegelberg war in Asche gesunken. Die Edelherrn von Homburg als Sieger vereinigten nun das Gebiet zwischen Ith und Leine unter dem Namen Vogtei (Amt) Lauen-

stein mit ihrer Herrschaft Homburg, zu der das Amt Wickensen mit der Homburg, die Herrschaft Hohenbüchen, die Herrschaft des Hauses Greene, die Vogtei Luthardessen und eben das Amt Lauenstein gehörten. Im Jahre 1247 entstand über Lauenstein eine Burg, die auf einem Marianschen Stich zu sehen ist, heute zerstört, aber nicht als Kriegsfolge, sondern als Steinbruch u.a. für das Amthaus in Eggersen verbraucht. Anscheinend waren aber die Homburger sich ihres stolzen Besitzes nicht sehr sicher. Jedenfalls übertrug am 25. Januar 1247 Heinrich von Homburg das Haus Lauenstein dem Herzog Otto dem Kinde von Braunschweig und Lüneburg und erhielt es als Lehen zurück. Die Homburger haben sich viel Mühe gegeben für ihr Land, auch für das Amt Lauenstein; u.a. bekam der Ort Wallensen am 7. Juni 1351 Stadtrechte.

Diese glückliche Zeit ging zu Ende, da der letzte Edelherr von Homburg keine Erben hatte. Dieser, Heinrich, setzte 1397 seinen Schwestersohn Graf Moritz IV. zum Erben ein für die ganze Herrschaft. Da er aber wußte, daß die Braunschweiger Herzöge dazu nicht schweigen würden und er sein Land vor Kriegsverheerungen bewahren wollte, wie sie über die benachbarte Grafschaft Everstein infolge des Aussterbens dieses Grafenhauses gekommen waren, schloß er am 9. Oktober 1409 mit den Herzögen einen Erbverkauf ab und entschädigte seinen Neffen mit dem Amt Grohnde. Bald danach starb er und die Herrschaft fiel an Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg. Wegen des Lehensvertrages von 1247 war Heinrich von Homburg dazu genötigt. Die Grafen von Spiegelberg konnten aber lange Zeit den ihnen entgangenen Gewinn der Herrschaft Homburg nicht verschmerzen, zumal ihnen auch Grohnde wieder abgenommen worden war und standen zusammen mit dem Hildesheimer Bischof gegen die Herzöge Otto und Friedrich von Braunschweig und Lüneburg zum Kampfe auf. Das war im Jahre 1432. Kampfobjekt und Kampffeld wurde das Amt Lauenstein, das schwer verheert wurde, besonders die kleine Stadt Wallensen: Kirche und Ort wurden angezündet und geplündert, obwohl die Spiegelberg Schonung zugesagt hatten. Auch die sogenannte Bischofsfehde im Jahre 1472 brachte großes Elend in das Amt. Inzwischen hatten nämlich im Jahre 1433 die Herzöge Otto und Friedrich von Lüneburg, unter Widerspruchs ihres Vetters Wilhelm den Siegreichen von Braunschweig, Teile der Grafschaft Everstein und der Herrschaft Homburg, darunter das Amt Lauenstein an Bischof Magnus von Hildesheim versetzt. In der Zukunft blieben alle Bemühungen, gegen Rückzahlung der Pfandsumme, wieder in den Besitz der genannten Gebiete zu kommen, ohne Erfolg, da die Bischöfe sich auf nichts einließen. Das führte dann schließlich 1518 zu der für das gesamte Stift Hildesheim verderblichen Hildesheimer Stiftsfehde. Übrigens war der Versatz am 1.11.1433 von Kaiser Sigismund für nichtig erklärt und verboten worden, dem Bischof zu huldigen. Das änderte aber nichts an der Tatsache. Bischof Magnus verpfändete in Afterverpfändung das Haus Lauenstein an die Böcke von Nordholz. Im Jahre 1456 stellte Bischof Barthold den Brüdern Barthold, Dietrich und Hermann Bock von Nordholz einen Revers über 2.500 Fl. aus, welche sie während ihres Pfandbesitzes „an des Stichtes Slote dem Lauwensteyne" verbaut hätten und welche ihnen bei Wiedereinlösung derselben nebst der Hauptsumme wieder bezahlt werden sollten. Nach Ablösung der Böcke von Nordholz war 1493 das Haus Lauenstein an die Familie von Saldern gekommen. Diese hatte sich, namentlich Burchard von Saldern der Ältere behauptete das, vom Bischof Johann IV. im Jahre 1509 die Versicherung geben lassen, solange er Bischof sein würde, den Pfandschilling nicht zu kündigen. Trotzdem kündigte der Bischof den Pfandschilling. Burchard von Saldern verweigerte die Annahme. Ein Schiedsgericht der hohen Geistlichkeit, der Städte und der Ritterschaft des Stiftes entschied Sonnabend nach Lätare 1518, der Bischof habe die Hauptsumme nebst 3.000 rhein. Fl. an Baukosten nächstfolgende Paschen auszuzahlen; Burchard von Saldern dagegen sei schuldig, dem Bischof das Haus nebst den Hauptbriefen zu überantworten. Burchard leistete keine Folge und wurde 1518 mit Gewalt vertrieben und das Haus Lauenstein Statius von Münchhausen als hildesheimischen Voigte übergeben. Burchard von Saldern versuchte, das Haus zu erobern und brannte dann den Burgflecken ab, heftete den Fehdebrief an das Burgthor: „Eck Borcherd von Salder do bekant, Dat eck hebbe gedan dussen Brand. Dat bekenne eck mit miner Hand." Das war der Anfang der Stiftsfehde, die nach anfänglichen Sieg des Bischofs und seiner Verbündeten in der Schlacht bei Soltau (29.6.1519). dann schließlich in die Achterklärung des Bischofs endete, als er sich weigerte, dem Kaiser alle Eroberungen zur Verfügung zu stellen. Die Verbündeten Burchards, Erich von Calenberg

und Heinrich von Wolfenbüttel, wurden zu Vollstreckern der Acht erklärt und dem Bischof blieb nur das kleine Stift Hildesheim. Das hatte u.a. zur Folge, das in der Reformation außer dem kleinen Stift alle diese Gebiete evangelisch wurden, wobei Burchard von Saldern, früh Anhänger der Reformation, schon vor 1540 der Reformation im Amt Zugang verschaffte. Die Saldern blieben bis zum Jahre 1587 im Besitz von Lauenstein. In diesem Jahre kündigte Herzog Julius den Pfandschilling in Höhe von 37.000 Thalern.

In der weiteren Zukunft wurde das Amt von Amtmännern verwaltet. Während des 30jährigen Krieges wurde 1629 das Amt wieder dem Bischof übergeben (Restitutionsedikt), bis 1633 durch den Sieg Georgs von Calenberg die herzogliche Regierung wieder zurückkehrte. Anschließend teilte das Amt die Geschicke Niedersachsens; als Teil des Herzogtums Calenberg und Kurfürstentums Hannover, 1810 - 13 des Königreichs Westfalens, dann bis 1866 des Königreichs Hannover, dann Preußens und seit 1946 des Landes Niedersachsen.

Das Amt Lauenstein wurde 1885 in der Verwaltungsreform aufgeteilt. Die Gemeinden Duingen, Fölziehausen, Capellenhagen und Lübbrechtsen kamen zum Kreise Alfeld und 1978 zum Kreis Holzminde; Esbeck, Deilmissen, Dunsen, Deinsen, Marienhagen und Sehlide zum Kreis Gronau, später zu Alfeld und 1978 zum Kreis Hildesheim. Der übrige Teil kam zum Kreise Hameln, bzw. Hameln-Pyrmont.

Das Amt Lauenstein umfaßt 156 qkm. Es hatte 1585 964 Hausstellen mit ca. 5.000 Einwohnern, 1689 1.201 Hausstellen mit 6.295 Einwohnern und hatte also im 30jährigen Krieg nicht sonderlich gelitten, bzw. sind die Schäden mehr als zu erwarten ausgeglichen worden. Im Jahre 1845 gab es dann 1.623 Hausstellen mit 12.409 Einwohnern, 1925 14.412 Einwohner und 1975 etwa 20.000 Einwohner.

Hameln, im März 1980

Ludwig Schwabe

Kurz und notwendiger Bericht, wieviel und auf welche Masse die dienstpflichtigen Ackerleute und Halbspänner, so wöchentlich dem Hause Lauenstein 1 Tag mit einem bespannten Wagen dienen, wie sie ohn das von Altershero getan und noch zu tun schuldig.

Zu Zeiten, wenn man düngt, müssen sie zwei Tage dienen. Zur Erntezeit hats keine gesetzte Mass, müssen nach Wettersgelegenheit ein, zwei, drei, vier und fünf Tage, so lange man deren von Nöten und Korn im Felde, dem Hause Lauenstein dienen.

Zur Saatzeit hats diese Gelegenheit:

Es ist einem jeden, sowohl Ackermann, als Halbspänner und Köthner, darnach sie Land haben, vor dieser Zeit besonders ein Teil zu pflügen, bereiten und sein überweiset, wozu sie derozeit von andern Pferde und anders leihen, als das einer mit vier, fünf, sechs pflügen, auf einen Tag die Zeit bis solange er sein angeweisertes Teil verrichtet, zu Dienste ziehet, und tun dies also die dienstpflichtigen Ackerleute und Halbspänner durchaus im ganzen Gerichte, und ist keiner unter diesen oder auch in keinem Dorfe hierzu gehörig, die hiervon etwas im Geringsten befreiet.

1. Dörpfe

Dieses gehört dem Hause Lauenstein mit aller Hochheit und Gerechtigkeit, Unter- und Obergericht, und sein darin Ackerleute vier. Es hat dieses Dorf keinen freien, weder Ackermann, Halbspänner noch Köthner, sondern seien alle darin dienstpflichtig. Der Zehende daselbst gehöret Illmo¹, und wird im Strohe ans Amt geführt. Den Krug daselbst hat Hans *Proele*, und gibt davon jährlich bei das Amt 1 Fl.

Hierin seien zwei Schäfereien gehörend ans Haus Lauenstein, und geben davon zusambt 6 Schafe, 3 Lämmer, 1 Hammel.

Ackerleute

1. Georg *Schweinebart* und Ludeke *Paelberum*. Diese wohnen zusammen auf einem Hofe, jeder hat 30 Morgen, ist 60 Morgen, geben davon dem Hause Lauenstein 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer.
2. Heinrich und Herman *Habenicht*. Diese wohnen zusambt auf einem Hofe, haben dabei 70 Morgen, und geben dem Hause Lauenstein davon 5 Malter Rocken, 5 Malter Hafer, seien ungewisse Zinse, müssen alle Jahre schreiben lassen, geben vom Lande, was darauf stehet, vom Morgen 2 Himten.
3. Georg *Koneken* und Hans *Bassenberg*. Diese wohnen zusambt auf einem Hofe, haben 46 Morgen, geben davon dem Hause Lauenstein 5 Malter, 2 Himten Rocken, 5 Malter Hafer.
4. Cord *Schrader* und Georg *Schweinebart* Meyer, diese wohnen auf einem Hofe, und hat Cord Schrader 24½ Morgen, gibt davon dem Hause Lauenstein 2 Malter, 2 Himten Rocken, 3 Malter, 1 Himten Hafer. Dies Jahr sein ungewisse Zinse, muß alle Jahre schreiben lassen. Schweinebart hat 40 Morgen, die Zinsen davon, als 4 Malter Rocken, 4 Malter Hafer seien in Vorzeiten vom Haus Lauenstein bei die Kirche zu Copenbrügge getan, weilen die Dörpfer dahin zur Kirche gehen.

Köter

Folgen die Köters, dienen dem Hause Lauenstein mit der Hand, dreschen, Holzhauen, wo man deren zu nötig, wöchentlich einen Tag, zur Erntezeit müssen sie solange man deren von nöten, dienen. Sie geben vom Morgen, was darauf stehet, 2 Himten, seien ungewisse Zinsen, müssen jährlich schreiben lassen. Es sind ihrer zweiundzwanzig an der Zahl, deren Grundbesitz zwischen 22½ Morgen und 3 Morgen variirt.

¹ „Illmo“ (von Illustris, erlaucht) ist der jeweilige Landesherr, hier das Fürstentum Calenberg.

2. Marienaue

Der Zehende daselbst gehöret Illmo, wird auch im Strohe geführet. Im Nordholterfelde aber gehöret derselbe den Böcken von Voldagsen. Der Krug daselbst ist Hans *Wirthen* die Zeit seines Lebens verschrieben, gibt aber Illmo jährlich 2 Fl. 13 gl. 2 Pfennig. Hierin ist eine Schäferei, und gehöret ans Hans Lauenstein, gibt davon ans Amt 6 Schafe, 3 Lämmer, 1 Hammel.

Dienstpflichtige Ackerleute, so wöchentlich dem Hause Lauenstein einen Tag, und sonsten, wie oben vermeldet, dienen müssen, seien hierin fünf:

1. Wilhelm *Blomberg* hat 54 Morgen, gibt davon dem Hause Lauenstein 9 Malter Rocken, 9 Malter Hafer. Dann 3 Morgen Rottland, davon gibt er auf das Amt Rottgeld.
2. Jacob *Bornemann* bat 53 Morgen, gibt aufs Amt 8 Malter Rocken und 10 Malter Hafer. Dann hat er 6 Morgen Wildland, wann das besayet, gibt er vom Morgen, was darauf stehet, 2 Himten.
3. Heinrich *Knoken* hat 40 Morgen, gibt aufs Amt 2 Malter Rocken, 2 Malter Hafer. Dann 2 Morgen Wildland, wenn das besayet, vom Morgen 2 Himten. Dann 30 Morgen von Cord *Lüdeken*, *Krudewulfen* und *Asseburken* von Lauenstein ist Erbland, gibt Ihnen vom Morgen, was drauf steht, 3 Himten; dann 6 Morgen Vogtland, gibt davon an das Amt Lauenstein Kuhgeld; dann hat er 2 Morgen Vogt gut pfandweise, hat bei diesem Hofe in Summa 54 Morgen.
4. Hans *Grandemeister* hat 15 Morgen, gibt aufs Amt davon 2½ Malter Rocken, 2½ Malter Hafer; dann 9 Morgen von Krudewulfen, Ludeken und Asseburken von Lauenstein, ist Erbland, gibt ihm 1½ Malter Rocken, 1½ Malter Hafer; dann hat er 6 Morgen, ist Körgut, gibt davon aufs Amt Lauenstein, stirbt der Mann ein Pferd, die Frau eine Kuhe, gehören bei diesem Hofe 30 Morgen.
5. Heinrich *Grandemeister* hat 33 Morgen, gibt davon aufs Amt Lauenstein 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer; dann hat er 18 Morgen Körgut, gibt aufs Amt, stirbt der Mann 1 Pferd, stirbt die Frau 1 Kuhe; dann hat er 24 Morgen Vogtgut, davon tut er nichts, als den Dienst wie im ganzen Dorf allda, gehören bei diesen Hof 75 Morgen.

Folgen die freien Ackerleute daselbst, deren an der Zahl 2:

1. Hans *Schmedt* hat 35 Morgen von Barthold Bock zu Voldagsen, gibt ihm davon 4 Malter Rocken, 4 Malter Hafer, dienet ihm alle Woche einen Tag mit Wagen und Pferden, dann hat er von ihm 18 Morgen Körgut, gibt ihm, dieses müssen die Gutsherren tun, stirbt davon der Mann 1 Pferd, die Frau 1 Kuhe, und dem Gutsherren zu Lauenstein als Michelen *Meyer* und Hansen *Loges* 3 Malter Rocken, 3 Malter Hafer.
2. Hans *Buckendall* hat von Clamor Bocks Erben zu Voldagsen 30 Morgen, gibt ihm davon 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer, dienet ihm mit Wagen und Pferden 1 Tag jede Woche, dann hat er von Hermann *Rademacher* zu Hemmendorf 4 Morgen, ist Körgut auch den Böcken zuständig, gibt ihm 4 Himten Rocken und 4 Himten Hafer, hat bei diesem Hofe 34 Morgen.

Diese seien zu dienen schuldig, sie pflügen jeder 2 Tage, eggen jeder mit zwei Eggen 1 Tag, jeder muß 2 Fuder Heu führen, jeder muß 2 Fuder zehend, jeder 1 Fuder Holz im Louve, 1 Fuder im Riesse, jeder 1 Fuder Vogtholz, jeder 1 Fuder Holz zum großen Dinge, zusambt 1 Fuder im kleinen Dinge, jeder 1 Tag Ruthen aufs Feld, jeder eine Korn- oder Landreise, und dann ohne das ihre Burgfest.

Köter

Folgen die dienstpflichtigen Köter, so wöchentlich 1 Tag mit der Hand und sonsten wie oben gehöret, zu dienen schuldig.

Es sind ihrer 14, die geringe Morgenanzahl haben, von denen sie durchschnittlich gerechnet, vom Morgen - im Sommer - Winterfelde 3 Himten zur Zinse geben. Bei Hans *Wirth* jun.: Der jetzige Bertramische Krug, heißt es dagegen, hat 18 Morgen, gibt davon aufs Amt 2½ Malter Rocken, 2½ Malter Ha-

fer, dann 3½ Morgen Wildland, gibt davon, was er besahmet, was drauf steht, 7½ Himten Korn; dann 6 Morgen Rottland, gibt davon Rottgeld.

Folgen die freien Köter

1. Amelung *Meyer* hat 4½ Morgen von Cordt Markgraf zu Hemmendorf, voran er Geld hat; dann 3 Morgen Körgut von Clamor Bocks-Erben zu Voldagsen.
2. Heinrich *Reimers* hat 2 Morgen von Clamor Bocks-Erben, gibt ihm davon 1 Malter Korn, dann 3 Morgen Körgut.

Diese müssen helfen, Gras meyen, auch es helfen zu Heu zu machen.

Außer diesen 2 freien Köters kommen späterhin noch 8 Häuslinge vor, welche Klosterland haben, und von denen es heißt, sie gehören dem von Wartensleben zu, welche nach dem Tode der Böcke von Nordholz in deren Güter succedirten.

3. Hemmendorpf

Hierin ist eine Schäferei, ist ihnen vom Hause Braunschweig verschrieben, geben einen Goldflore. Der Zehende gehöret Illmo und wird im Strohe ans Amt geführt.

Baltzer *Rolland* (Schilli) hat vor diesem Flecke mit einem kleinen Zehenden in Goherserfeld genannt, geht vom Grafen von Spiegelberg zu Lehen, führet auf den vor sich selbst, tut ohngefähr 12 Malter dann noch einen Zehenden bei der Aue, der Vor-becker Zehnten genannt.

Dienstpflichtige Ackerleute, so wöchentlich dem Hause Lauenstein mit Wagen und Pferden 1 Tag und sonst, wie gesetzt, zu dienen schuldig sind, acht.

1. Hans *Nolten* hat 61 Morgen, gibt ans Amt 10 Malter Rocken, 3 Malter Gerste, 6 Malter Hafer; dann er hat 4 Morgen Vogtland.
2. Barthold *Opfermann* hat 24 Morgen, gibt davon Erich von Mandelsloh Erben, nun aber Borchard von Saldern den Junkern versetzt, 4 Malter Rocken, 4 Malter Hafer; dann hat er 30 Morgen von Hans von Wenden, gibt ihm 5 Malter Rocken, 5 Malter Hafer, dann hat er 9 Morgen Vogtland.
3. Hermann *Döhlen* hat 60 Morgen vom Haus Lauenstein, gibt ans Amt, seien ungewisse Zinsen, muß alle Jahr schreiben lassen, dies Jahr 9 Malter½ Himten Rocken, 3 Malter, 4 Himten Gerste, 12 Malter Hafer.
4. Barweder *Müller* hat 45 Morgen Vogtgut, davon gibt er den Oethmännern 3 Malter Rocken, 3 Malter Hafer. Dann hat er 3 Hufe Landes von Franz von Reden verwichenen Jahr an sich gebracht, welche Franz von Reden wider Recht und landesüblichen Gebrauch von einen dienstpflichtigen Ackerhofe, davon ihm doch alle Jahr sein gebührlicher Zins gereicht, genommen, die Zinse gesteigert und ihme getan.
5. Widuwa, die *Ebelingsche*, hat 12 Morgen vom Grafen von Spiegelberg, gibt ihm 2 Malter Rocken, 2 Malter Hafer. Dann hat er 24 Morgen von Erich von Mandelsloh, selichen, gibt jetzo denen von Saltern 4 Malter Rocke, 4 Malter Hafer. Dann 16 Morgen Vogtgut, gibt davon Uphoft, einem Burger in Hameln, 2 Malter Rocken, 2 Malter Hafer. Dann hat sie 12 Morgen Kirchenland in Oldendorf gehörig, gibt davon 2 Malter Rocken und 2 Malter Hafer.
6. Widuwa, die *Wenzelsche*, hat 24 Morgen von Ulrich Ulrichs und dem Rademacher daselbst, ist Vogtgut, gibt ihm 3 Malter Rocken, 3 Malter Hafer, dann hat sie 12 Morgen von Jobst Müller pfandweise, gehet von Jobst von Werder zu Lehen.

7. Jeronimus *Brossende* hat 16 Morgen Vogtgut gibt davon Jobst Lüdeken in Hildesheim 1½ Malter Rocken, 1½ Malter Hafer. Dann hat er ½ Hufe von Hans im Wenden, gibt ihm 3 Malter Rocken, 3 Malter Hafer. Widuwa, die *Schradersche* hat 16 Morgen Vogtgut, dann 4 Morgen Erbland.
8. Jobst *Kuss* hat 12 Morgen vom Grafen von Spiegelberg, gibt ihm 3 Mauer Rocken, 2 Malter Hafer. Dann hat er 6 Morgen Dienstland, hierfür pflüget er zum Lauenstein 3 Morgen. Dann hat er gehabt 3 Hufe Landes von Franz von Reden, die von Franz von Reden wider Sitte und landesüblichen Gebrauch von seinem Hofe, dabei es über Menschendenken vor 100 und mehr Jahren gewesen, genommen.

Folgen die 10 freien Ackerleute

1. Andreas *Sander* hat von Clamor Bocks-Erben 60 Morgen, gibt ihm 9 Malter Rocken, 9 Malter Gerste, 9 Malter Hafer, dient ihm wöchentlich 1 Tag Wagen und Pferde.
2. Heinrich *Bock* hat von Barthold Bock 60 Morgen, gibt ihm ebensoviel, dient ihm mit Wagen wöchentlich 1 Tag.
3. Hans *Thielke* hat 39 Morgen von Jacob von Steinberg, gibt ihm 7 Malter Rocken, 7 Malter Hafer.
4. Hans *Knoken* hat 54 Morgen von Clamor Bocks Erben, gibt ihm 9 Malter Rocken, 9 Malter Hafer und dient ihm wöchentlich 1 Tag mit Wagen und Pferden.
5. Hans *Laue* hat 60 Morgen von Hans von Reden, gibt ihm 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Hafer;
6. Heinrich *Knoken* hat 48 Morgen von Erich von Mandelstoh Erben, gibt jetzo dem jungen Borchard von Salder 8 Malter Hafer, 8 Malter Rocken.
7. Jasper *Schrader* hat 70 Morgen von Barthold und Clamor Bocks Erben zu Voldagsen, gibt ihm 1 Fuder 2 Malter Rocken, 1 Fuder 2 Malter Hafer, und dient ihm wöchentlich 1 Tag.
8. Hans *Christoph* hat 30 Morgen vom Grafen von Spiegelberg, gibt 5 Malter Rocken, 5 Malter Hafer. Dann 15 Morgen von Lorleberg von Bodenwerder, gibt ihn 2½ Malter Rocken, 2½ Malter Hafer.
9. Barthold *Bendecken* hat 32 Morgen vom Grafen von Spiegelberg, gibt ihm 5 Malter Rocken, 5 Malter Hafer.
10. Jobst *Lippmann* hat 30 Morgen von Hans von Reden, gibt ihm 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer.

Diese freien Ackerteute seien dem Hause Lauenstein jährlich zu dienen pflichtig. Sie müssen alte den Zehnten helfen führen, 2 Tage pflügen, jeder 1 Tag eggen, müssen jeder vom Wildlande 1 Fuder Hafer holen, jeder auch 1 Fuder Heues von Marienau, tun auch jeder eine Land- oder Kornreise, jeder ein Fuder Holz dem Riese, 1 Fuder im Lohuve, jeder 1 Fuder Holz im großen Dinge, zum kleinen Dinge auch 1 Fuder, spannen 2 zusammen. Jeder Tag Ruthen ins Feld und dann ihre Burgvest.

Dienstpflichtige Köter, die wöchentlich dem Hause Lauenstein einen Tag mit der Hand dienen, wohnen der Zeit in Hemmendorf 39 und freie 18, welche nämlich zur Erntezeit helfen harken einen Tag, Rocken binden einen Tag, einen Tag holzhauen, auch helfen jagen und dann ihre Burgvest gleich andern. Die meisten haben nur einige Morgen, einige gar kein Land.

4. Lauenstein

Den halben Zehnten von diesem Flecke hat Hans von Wenden von Illmo zu Lehen, wird aber bei dieses Amt in Strohe geführt und vom Amt dagegen jährlich 15 Malter Rocken, 15 Malter Hafer erstattet. Der andere Zehnte hat bei das Kloster Marienau gehöret, und soll von dem Grafen zu Spiegelberg dabei gegeben worden sein, wird auch hierbei ans Amt in Strohe geführt. Noch ein klein Zehn-

te, zum Lecke genannt, gehöret Illmo. Hierin ist eine freie Schäferei, ist ihnen vom Hause Braunschweig verschrieben.

In diesem Flecken hat mein gnädiger Fürst und Herr keinen wöchentlichen Dienst noch zinsverwandte Leute. Allein etzliche Zinspflichtige, womit Hans von Wenden belehnet, dem sie auch die Zinsen reichen und seien hierin.

Ackerleute 8:

1. Hans *Pflüger* hat 2 Hufe Landes von Hans von Wenden, ist Braunschweigisch Lehen, gibt ihm 8 Malter Rocken, 8 Malter Hafer. Dann 2 Hufe Landes von Jobst *Lüdecken*, gibt ihm 8 Malter Rocken, 8 Malter Hafer.
2. Cord *Asseburg* hat 2 Hufe Landes von Hans von Wenden, gibt ihm 8 Malter Rocken, 8 Malter Hafer. Dann hat er eine halbe Hufe Landes von Herrn von Grubenhagen zu Lehen.
3. Dettmar *Knoke* hat 1 Hufe Landes von Hans von Wenden, gibt ihm 4 Malter Rocken, 4 Malter Hafer. Dann vom Pfarrherrn 1 Hufe, gibt ihm 6 Malter Rocken und 6 Malter Hafer.
4. Brand *Dörries* hat 1 Hufe Landes von Hans von Wenden, gibt ihm 4 Malter Rocken, 4 Malter Hafer.
5. Veit *Fricke* hat 1 Hufe von Hans von Wenden, gibt ihm 3 Malter Roggen, 3 Malter Hafer. Dann 3 Hufen vom Grafen von Spiegelberg, gibt ihm 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Hafer.
6. Michael *Knoke* hat von Heinrich von Saldern 3 Hufe, ist Regensteinisch Lehen, gibt ihm 9 Malter Rocken, 9 Malter Hafer. Dann 2 Morgen Rottland.
7. Hans *Ludewigs* hat vorn Grafen zu Spiegelberg 3 Hufe Landes, gibt ihm 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Hafer.
8. Michael *Meyer* ebenso.
9. Barthold *Loss* ebenso.

Diese Ackerleute müssen jeder 1 Fuder Zehnt holen, pflügen jeder 1 Tag im Wilden, egget jeder mit einer Egge 1 Tag, müssen auch 1 Fuder Steinkohlen nach dem Salz fahren, jeder auch eine Land- oder Kornreise tun, und dann ihre Burgvest.

Folgen die Halbspänner

1. Valentin *Ludewigs* hat vom Grafen zu Spiegelberg 1 Hufe Landes, gibt ihm 4 Malter Rocken und 4 Malter Hafer. Dann hat er 4 Morgen Erbland.
2. Matthias *Meyer* (später Heinrich *Garbe* und Hans *Hölscher*) hat 24 Morgen, gibt ihm 4 Malter Rocken, 4 Malter Hafer.
3. Cord *Garben* hat vom Grafen zu Spiegelberg 3 Morgen, gibt ihm 3 Himten Roggen, 3 Himten Hafer. Dann 30 Morgen von Christoph Spiegelberg, gibt ihm 8 Malter Rocken, 8 Malter Hafer.
4. Hans *Buckendahl* hat 21 Morgen vom Grafen Spiegelberg, gibt ihm 3½ Malter Rocken, 3½ Malter Hafer. Dann 6 Morgen von Hans Wenden, gibt ihm 1 Malter Rocken, 1½ Malter Hafer.
5. Jobst *Hassel* hat vom Grafen zu Spiegelberg 3 Morgen, gibt ihm 3 Himten Rocken, 3 Himten Hafer. Dann 12 Morgen Erbland, dann 4½ Morgen Rottland, dann 10 Morgen Körgut den Böcken zu Voldagsen zuständig. Diese hat Hans Wirth, der reitende Förster.
6. Hans *Brulleis* hat 14 Morgen Vogtgut, 1 Morgen Rottland.
7. Jobst *Mönkehoff* hat 6 Morgen vom Grafen zu Spiegelberg, gibt ihm 1 Malter Rocken, 1 Malter Hafer, später Johann Pflüger.

8. Hans von *Quernheim*, jetzt die Mühle zu Spiegelberg, hat 14 Morgen vom Grafen zu Spiegelberg, gibt 2½ Malter Rocken, 2½ Malter Hafer. Dann eine Mühle mit einem Grindel gehört auch dem Grafen.

Diese Halbspänner tun nur gewöhnliche Burgvest.

Folgen die Köters 56 an der Zahl, worunter

Hans von *Salder*, der 12 Morgen Braunschweigisch Lehen und 3 Morgen Rottland,

Hans *Grudewulf*, der 12 Morgen vom Pfarrherrn zu Qldendorf und ½ Morgen Rottland,

Johannes *Wirt* sen., der 30 Morgen Erbland und 10 Morgen Rottland,

Engelke *Meyer*, der 10 Morgen Erbland und ½ Morgen Rottland hat,

die bedeutentsten sind.

Die übrigen haben nur einige Morgen Erbland, Meyerland oder Rottland, Einige gar kein Land. Die Köter müssen helfen einen Tag harken, das Flachs vom Lande in die Röte und auch wieder herausbringen, und dann ihre Burgvest.

Die Dämmers müssen um die 14 Tage 1 Tag dienen, wozu man deren von nöten.

5. Dunsen

Der Zehnte daselbst gehört in den Thumb zu Hildesheim, und wird alle Jahre gedinget, und gehört auch der Fleischzehnte dahin, tut ungefähr 12 Malter Winterkorn, 12 Malter Sommerkorn. Hierin ist eine Schäferei, gehört Herrn von Dötzen sel. Erben. In diesem Dorfe hat es

2 freie Ackerleute.

1. Jacob *Gehrdes* hat von Johann von Bennigsen 36 Morgen, gibt ihm 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer, dient ihm wöchentlich 1 Tag.
2. Cord *Negenborn* hat 3 Hufe Landes von Wolters Erben zu Salzhemmendorf, gibt 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Hafer, dann hat er 23 Morgen von Hans Koch zu Hameln, gibt davon 3 Malter Rocken, 3 Malter Hafer, 3 Hühner und 3 Stiege Eier.

Diese müssen dem Hause Lauenstein jeder 2 Tage pflügen, 1 Tag mit 2 Eggen eggen, 1 Fuder Hafer aus den Wilden holen, 1 Fuder Heu von Capellenhagen, 1 Fuder Zehnt von Esbeck, 1 Fuder Holz von Louve, 1 Fuder Holz in Riese, 1 Fuder Vogtholz, 1 Fuder zum großen Dinge, zusammen 1 Fuder zum kleinen Dinge, wofür sie jetzo die Steinkohlenfuhr tun. Eine Land- und Kornreise, ihre Burgfesten auch einen Tag Zauruthen ins Feld führen.

Folgen die Halbspänner.

1. Jacob *Dörrie* hat 30 Morgen von Steffen Meyer aus Elze, gibt 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer, dient wöchentlich einen Tag mit der Hand nach Banteln.
2. Hans *Hagen* hat 24 Morgen von Remdenbergen und Braunsteins Erben aus Esbeck, gibt 4 Malter Rocken, 2 Malter Gerste, 2 Malter Hafer, und dient nach Banteln, wöchentlich einen Tag.

Diese müssen Burgveste, und sieben Tage nach Lauenstein dienen.

Folgen die Köters.

1. Henning *Hennigs* hat 3 Morgen Erbland, ferner 8 Morgen Erbland, ferner 8 Morgen Meyerland, gibt davon 2 Malter Rocken, 2 Malter Gerste, 16 gl Hofzins.

2. Hans *Tönebell* hat eine Schäferei von Hans von Bennigsen, gibt jährlich 5 Schnitken, 5 Hammel, ist eine volle Schäferei, kann 300 Häupter halten.
3. Heinrich *Meyer* hat 1 Morgen Vogtland, und von den von Bennigsen 1 Stück Meyerland, wovon er jährlich 16 gl. 4 Pfg., 4 Hühner, 80 Eier gibt.
4. Johann *Kellermann* hat 3 Morgen Kirchenland, und zinset dem von Bennigsen 3 Himten Hafer, 3 Hühner, 5 gl. Hofzins.
5. Johann *Brinkmann* hat 3 Morgen Vogtland, tut davon nach Banteln den Dienst, und gibt davon seinem Bruder 1 Malter Korn.
6. Widuwa, die *Sandersche*, hat 1 Morgen Rottland, dann 2½ Morgen Kirchenland.

Diese müssen einen Tag Holz hauen, ans Amt 7 Tage und dann ihre Burgvesten tun.

6. Einem

Der Zehnte daselbst gehöret zusambt an St. Andreae binnen Hildesheim, diese haben auch den Fleischzehnten in ganz Eime. Hierin seien 2 halbe Schäfereien, gehören ans Amt, geben davon zusambt aufs Haus 4 Schafe, 44 Lämmer, 2 Hammel. Die Gemeinde hat eine Schäferei, gibt davon 6 gl. 2 Körtinge.

Dann hat die Gemeinde einen Keller, gibt ohne accise, so gedungen wird, 1 Rtl. Dann Heeringsgeld 1 Pfg. Geld.

Dienstpflichtige Ackerleute 12:

1. Hennig *Stöhr* hat 9 Morgen Vogtgut, gibt davon 4 Himten Korn ans Amt, dann hat er 18 Morgen von der Pfarre zu Banteln, gibt vom Morgen 4 Himten, desgleichen vom Pfarrherrn eine halbe Hufe, gibt 3 Himten Weizen, 4 Malter Rocken, 2 Malter Gerste, 2½ Malter Hafer. Dann hat er 24 Morgen Meyerdingsland und 14 Morgen von Hans *Dettmer*, gibt 3½ Malter Rocken, 3½ Malter Hafer.
2. Hennig *Meyer* hat 60 Morgen von St. Andreae zu Hildesheim, gibt ihm 10 Malter Rocken, 4 Malter Gerste und 6 Malter Hafer. Ein Rauchhuhn nach Lauenstein und ein Zehnthuhn nach Hildesheim.
3. Heinrich *Lange* hat 90 Morgen von Kanzler Musseltich, gibt davon Casper Barthold 15 Malter Rocken, 15 Malter Gerste, 12 Malter Hafer, gibt 6 Hühner und 6 Stiege Eier, dient den Junkern zu Banteln 3 Tage.
4. Cord *Knust* hat 90 Morgen von den Queren in Hannover, gibt 1½ Fuder Rocken, 1½ Fuder Gerste, 6 Malter Hafer, nach Banteln 20 Hühner und 2 Schock Eier, Hofzins 9 Pfg.
5. Hans *Kuhlfehen* hat 20 Morgen Vogtgut, gibt davon ans Amt 1 Malter Rocken, 2 Malter Hafer, dann 16 Morgen von den Carspolen zu Deensen, gibt ihnen 2½ Malter Rocken, 2½ Malter Hafer und ans Amt 1 Mahlschwein.
6. Heinrich *Boden* hat 36 Morgen von Johann von Bennigsen, gibt ihm 6 Malter Rocken, 2 Malter Hafer. Dann 18 Morgen von Gehrdes von Banteln, gibt ihm 2 Malter Gerste, dann 9 Morgen Vogtgut, dienet nach Banteln wöchentlich 1 Tag mit Pferden. Noch ist hierbei Erbland 1 Hufe, gehöret aufs Meyerding in Elze, zinset nach Poppenburg 5 Himten Rocken, 14 Himten Hafer, 14 Himten Hafer, 6 gl. 4 Pfg., 2 Hühner, davon Vogtkorn 1½ Himten.
7. Veit *Trieburg* hat 48 Morgen Meyerland, davon 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer, 2 Mauer Gerste und ans Amt ein Mahlschwein. Dann von Heinrich Wubh, gibt ihm die 3. Stiege.

8. Heinrich Karnehl hat 24 Morgen Vogtgut, gibt davon ans Amt 1 Mahlschwein, dann 6 Morgen, gibt davon ans Haus Lauenstein 1 Malter Hafer, 1 Malter Rocken.
9. Heinrich *Stein* hat 24 Morgen von Chr. von Bortfeld zu Gandersheim, gibt 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer. Dann von Jasper Gerben 18 Morgen, gibt 3 Malter Rocken, 3 Malter Gerste.
10. Hans *Schmed* hat 30 Morgen Pfarrland, gibt 6 Malter Rocken, 2 Malter Gerste, 4 Malter Hafer. Dann 4½ Morgen Vogtland, davon an Lauenstein 1½ Himten Rocken, 1 Himten Hafer. Dann 4 Morgen Rottland, davon 27 gl. 6 Pfg. Rottgeld.
11. Hans *Rodenberg* hat 1 Hufe Vogtland, gibt davon ans Haus 1 Malter Rocken, 2 Malter Hafer und 1 Mahlschwein, dann 18 Morgen von den Gröfen zu Hameln, gibt 3 Malter Rocken, 3 Malter Gerste.
12. Jacob *Meyer* hat 64 Morgen, gibt davon ans Haus Lauenstein 3 Himten Weizen, 15 Malter 4 Himten Rocken, 4 Malter Gerste und 9 Malter Hafer.

Folgen die freien Ackerleute, deren hierin 4:

1. Hans *Froböse* hat 42 Morgen von Hans von Bennigsen, gibt 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer und dient alle Woche von Petri bis Michaeli 2 Tage. Dann 25 Morgen Meyerdinggut, gibt hiervon ans Haus Poppenburg 4 Himten Roggen, 2 Malter 2 Himten Hafer.
2. Hans *Howind* ut antecendens.
3. Hans *Negenborn* hat 42 Morgen von Johann von Bennigsen, gibt 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer, dienet ihm des Sommers 2, des Winters 1 Tag. Dann 6 Morgen Vogtland, gibt davon ans Amt 3 Himten Hafer.
4. Lorenz *Bergmann* hat 54 Morgen von Jakob von Steinberg, gibt ihm davon 1 Fuder Rocken, 4 Malter Gerste, 8 Malter Hafer, 11 Hühner, 12 Stiege Eier, 6 gl. Hofzins, dann tut er eine Landreise.

Folgen die freien Halbspänner.

1. Thomas *Pfaffen* hat zum vierten Teile eine Hufe Landes von Philipp von Stockheim zu Lehn.
2. Hans *Loges* hat 18 Morgen von den Böcken zu Voldagsen, gibt 5 Malter Rocken, 5 Malter Gerste.
3. Hans *Meyer* hat 10 Morgen Meyerdinggut, gibt davon ans Haus Poppenburg 2 Malter Rocken, 7½ Himten Hafer, 1 Gulden, 1 Hahn, aufs Meyerding 6 gl. Dann hat er eine Mühle mit 2 Grinden, gibt davon den Erben-Zins ans Haus Lauenstein 13 gl. 4 Pfg.

Folgen die Köter 36 an der Zahl,

welche wöchentlich 1 Tag dienen mit der Hand. Zur Erntezeit hats keine gewisse Mass, müssen dann dienen, solange man deren von nöten.

Unter ihnen zeigt sich Bernward Lütje *Röhle* aus, welcher 1 Hufe Landes Meyerdinggut hat, und davon ans Haus Poppenburg 4 Himten Roggen, 2 Malter Hafer, 2 Hahnen, 1 Goldflorin und aufs Meyerding 12 mgl. zahlt.

Die übrigen haben nur einzelne Morgen Rottland, Meyerdinggut, Vogtgut oder Zinsland.

7. Lübbrechtsen

Hierin seien 2 Schäfereien, gehöret eine davon ans Amt und gibt davon 6 Schafe, 5 Lämmer, 2 Hamel, die anderen gehören den Böckschen. Der Halbe Zehnt gehöret Illmo, zusambt den Fleischzeh-

ten, die andere gehöret dem Clamor Bocks-Erben. Der Krug daselbst gehöret Illmo, und wird jährlich davon gegeben 1 Fl.

Die dienstpflichtigen Ackerleute

die wöchentlich dem Hause Lauenstein 1 Tag und sonst zu dienen schuldig:

1. Jobst *Meyer* hat 61 Morgen, gibt davon ans Amt dies Jahr 3 Himten Weizen, 8 Malter Rocken, 2 Malter Gersten, 12 Malter Hafer. Dann 5 Morgen Wildland vom Morgen, was draufsteht.
2. Hans *Siverdes*, dieser hat 70 Morgen. Gibt dies Jahr ans Amt 3 Himten Weizen, 10 Malter Rocken, 10 Malter Gerste, 9 Malter Hafer.
3. Cord *Düssing* hat 59 Morgen, gibt $\frac{1}{2}$ Malter Weizen, $7\frac{1}{2}$ Mauer Rocken, 2 Malter Gerste, $9\frac{1}{2}$ Malter Hafer.

Folgen die freien Ackerleute, deren hierin 4:

1. Claus *Bohden* hat 72 Morgen von Clamor von Bocks-Erben zu Voldagsen, gibt 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Hafer und ihnen zu Zeiten 1, 2, 3 Land- oder Komreisen getan und zwei Tage gedunget.
2. Barthold *Peters* hat 60 Morgen vom Grafen von Spiegelberg und gibt ihm 10 Malter Rocken, 10 Malter Hafer.
3. Hans *Bohden* sen. hat 45 Morgen von Johann von Bennigsen, gibt $\frac{1}{2}$ Fuder Rocken, $1\frac{1}{2}$ Fuder Hafer.
4. Curdt Brandes hat 60 Morgen vom Grafen von Spiegelberg, gibt 10 Malter Rocken, 10 Malter Hafer.

Folgen die freien Halbspänner:

1. Cord *Lüdeken* hat 19 Morgen, gibt 3 Malter, 1 Himten Rocken und ebensoviel Hafer, dann 15 Morgen Erbland, $\frac{3}{4}$ Morgen Rottland.
2. Jobst *Meyer* hat 15 Morgen zu Lehn von Heinrich von Werder. Dann 4 Morgen Vogt- und $2\frac{1}{2}$ Morgen Wildland.
3. Hennig *Siverdes* hat 28 Morgen von Störri in Braunschweig, gibt ihm 4 Malter Rocken, 4 Malter Hafer. Dann hat er 3 Morgen, davon gibt er ans Amt, 3 Himten Rocken, 3 Himten Hafer.
4. Heinrich *Meyer* hat eine Hufe Landes von Warnecken zu Gronau, gibt ihm 4 Malter Rocken, 4 Malter Hafer.
5. Hans *Brandes* hat 15 Morgen, gibt ans Amt $2\frac{1}{2}$ Malter Rocken, $2\frac{1}{2}$ Malter Hafer. Dann 3 Morgen Lehngut von Jobst von Werder.
6. Jobst *Rödenberg* hat eine Hufe Landes von Joachim Ronnenberg zu Gronau. Dann 1 Morgen Erbland.

Diese müssen gleich den Köters den wöchentlichen Handdienst tun, dann auch zu vorfallender Gelegenheit, darnach sie Gespannen, 1 Land- oder Kornreise tun, den Zehnten ans Amt führen, auch 1 Heufuhre tun, ohne dass ihre Burgvest, müssen auch vor Eggersen das ihnen angewiesene Land pflügen.

Folge der dienstpflichtigen Köter, so wöchentlich zu dienen schuldig:

1. Cord *Tacken* hat 15 Morgen, gibt ans Amt $2\frac{1}{2}$ Malter Rocken, $2\frac{1}{2}$ Malter Hafer.
2. Hermann *Stein* hat 18 Morgen, gibt $2\frac{1}{2}$ Malter Rocken dies Jahr und $1\frac{1}{2}$ Malter Hafer. Dann 3 Morgen Kirchenland, dann 1 Schäfferei, gibt ans Amt 5 Schafe mit Lämmer, 2 Hammel, 1 Gulden.

3. Georg *Drögen* hat 7½ Morgen, gibt ans Amt 7½ Himten Rocken, 7½ Rimten Hafer.
4. Paul *Rödenberg* hat 7 Morgen, gibt ans Amt 3½ Malter Hafer und dann 1 Morgen Erbland, 1½ Morgen Rottland.
5. Hennig *Schwarzen* hat 8 Morgen, gibt ans Amt 1½ Malter Rocken, 1½ Malter Hafer.
6. Cord *Dunsen* hat 3 Morgen, gibt ans Amt 3 Himten Rocken, 3 Himten Hafer. Dann 3½ Morgen Kirchenland.
7. Cord *Krohne* hat 4½ Morgen, gibt ans Amt 4½ Himten Rocken, 4½ Himten Hafer, dann 4 Morgen Rottland, 3/4 Morgen Kirchenland.
8. Melchior *Karstens* hat 6 Morgen, gibt ans Amt 1 Malter Rocken, 1 Malter Hafer. Dann 4 Morgen Rottland, 1 Morgen Kirchenland.
9. Heinrich *Lüdeken* hat 6 Morgen, gibt ans Amt 1 Malter Rocken, 1 Malter Hafer. Dann 3½ Morgen Wildland, gibt ans Amt 10½ Himten Hafer und dann 2½ Morgen Rottland.
10. Hans *Boden* jun. hat 1½ Morgen, gibt vom Morgen ans Amt, wenn besäet ist, 3 Himten. Dann 6 Morgen von Clamor Bocks-Erben, gibt ihnen ebendas. Dann eine Schäferei von Clamor Bocks-Erben, gibt ihnen 6 Schafe, 3 Lämmer, 1 Hammel.
11. Hans *Aschenberg*, jetzo die Gemeinde, gehören 20 Morgeri Landes, jeglicher Morgen gibt 3 Himten Korns, die Brach soll frei sein.

8. Duingen

Hierin seien 2 Schäfereien, gehören ans Amt, und geben die Bauer-Schäferei bei das Amt 1 Pfund. Der Zehnte daselbst gehöre Illmo, wird ins Strohe geführt, wie denn auch der Fleischzehnte.

Der Krug gehöret auch S.F.G. gibt jährlich 12 Fl. Geld.

Dienstpflichtige Ackerleute, so wöchentlich mit Wagen und Pferden und sonst zu dienen schuldig, sind deren 4:

1. Thomas *Udemann* hat 30 Morgen Vogtgut, gibt ans Amt 1 Mahlschwein, 4 Himten Hafer.
2. Barthold *Meyer* hat 27 Morgen Vogtgut, gibt ans Amt 1 Mahlschwein.
3. Hans *Wassmann* (jetzt *Jahns*) hat 30 Morgen Vogtland, gibt ans Amtt 1 Mahlschwein, 4 Himten Hafer.
4. Hans *Schnelle* hat 30 Morgen, gibt davon ans Amt 4 Malter Rocken, 4 Malter Hafer und 4 Himten Vogtzins.

Dann folgen 42 dienstpflichtige Köter, so wöchentlich zu dienen schuldig. Unter ihnen zeichnen sich Jobst *Hardeken*, welcher 24 Morgen hat, gibt davon ans Amt 4 Malter Rocken, 4 Malter, 2 Himten Hafer,

Hans *Hevker* mit 30 Morgen, wovon er ans Amt 5 Malter Rocken, 5 Malter Hafer entrichtet,

Ebenso Cord *Meiwerks* mit gleicher Zinse, sowie

Moritzs Ulrichs aus, der von der Laven aus Hildesheim 36 Morgen hat, und davon 6 Malter Rocken, 8 Malter Hafer zinsset.

Die übrigen haben nur wenige Morgen Landes, von denen sie verhältnismässige Zinse geben. Zu dem Köter-Hof des

Martin *Schaffer*, der 72 Morgen Kirchenland hat, gehöret auch 1 Schäferei, von welcher er ans Amt 6 Schafe, 6 Lämmer, 1 Hammel, 1 gussen gibt.

9. Capellenhagen

Hierin seien 2 Schäferereien, gehören beide ans Amt, geben zusammen 12 Schafe, 6 Lämmer, 2 Hammel. Der Zehnte daselbst gehöret Illmo, wird ins Strohe geführet. Desgleichen gehöret S. F .G. der Fleischzehnte daselbst. Der Krug daselbst gehöret auch Illmo, gibt jährlich einen Rthl.

Dienstpflichtige Ackerleute 2:

1. Heinrich *Bleien* hat 34 Morgen, gibt ans Amt 3 Malter Rocken, 6 Malter Gerste, 6 Malter Hafer.
2. Barthold *Wallborn* hat 60 Morgen, gibt davon ans Amt, was draufstehet, 3 Himten Korn.

Folgen die Halbspänner, deren 2 einem Ackermann gleich dienen. Von diesen 6 Halb-spännern, welche bei ihren Höfen 20 - 30 Morgen Land haben, gibt jeder, wann es besammet ist, vom Morgen 3 Himten.

Folgen die dienstpflichtigen Köters, die wöchentlich einen Tag mit der Hand zu dienen schuldig sind, geben gleichfalls vom Morgen Landes, wenn es besammet ist, 3 Himten. Es sind ihrer 23, welchs teils über 20 Morgen, teils nur einige Morgen Land besitzen.

10. Voltziehausen

Der halbe Zehrte gehöret Bock von Voldagsen, bekommen jährlich davon 2 Malter Rocken, 2 Malter Hafer. Die andere Hälfte gehöret Heinrich von Halle. Es sind darin keine wöchentliche Dienstpflichtige, sondern dienen Heinrich von Halle in Behrensen.

Die freien Ackerleute dienen, wie die übrigen Freien, dem Hause Lauenstein und fahren 1 Fuder Heu aus der Cappelnhägener Wiese.

1. Heinrich *Siverdes* hat 40 Morgen von Heinrich von Halle, gibt ihm 7 Malter Rocken, 7 Malter Hafer.
2. Hans und Heinrich *Trieburg* 54 Morgen, geben demselben 10 Malter Rocken, 10 Malter Hafer.

Die Köter:

1. Herman *Hohmann* hat 10 Morgen von Heinrich von Halle, gibt 2½ Malter Rocken, 2½ Malter Hafer.
2. Hans *Meyer* 11 Morgen gibt 2 Malter Rocken, 2 Malter Hafer.
3. Melchior *Mönkemeyer* 10 Morgen gibt 2 Malter Rocken, 2 Malter Hafer, dann 3½ Morgen vom Hause Lauenstein, gibt ans Amt vom Morgen 3 Himten.
4. Jacob *Mönkemeyer* 8 Morgen von Heinrich von Halle, gibt ihm 10 Himten Rocken, 10 Himten Hafer.

Müssen dem Hause Lauenstein mit 2 Pflügen 1 Tag pflügen, und mit 2 Eggen 1 Tag eggen.

Neun andere **Köter**, welche geringere Anzahl Morgen Land von Heinrich von Halle haben, und ihm davon Zins geben, dienen dem Hause mit der Hand. Von denen aber, die Pferde haben, müssen 2 zusammen spannen.

11. Salzhemendorf

Der halbe Zehent gehöret den Böcken zu Voldagsen, und wird jährlichs gedinget. Die andere Hälfte gehöret Jobst von Waldhausen, wird auch jährlichs gedinget. Vor diesem Flecke hat auch der Pastor zu Oldendorf einen geringen Zehnten und wird jährlichs gedinget:

1. Balthasar *Rust* freier Ackermann hat 3 Hufe Landes von Otto und Hilmer von Lampen, gibt ihm 15 Malter Rocken und 15 Malter Hafer. Dann 1 Hufe von den Hl. zu St. Mauricii auf dem Berge vor Hildesheim, gibt davon 2½ Fl., und hier ans Amts 2½ Fl. geistliche Steuer. Dann 12 Morgen von Ulrich Ulrichs, gibt davon 2 Malter wann er seinen Pfandschilling hat Morg.

Halbspänner.

1. Casper *Vogel* hat 60 Morgen von den Kampen zu Luehden, gibt ihnen 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Hafer. Dann 2 1/4 Morgen Vogtland, gibt davon ans Amt Dienst- und Kuhgeld.
2. Dreves *Sanders* hat 60 Morgen von Kampen zu Luehden gibt ihnen 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Hafer, dann 2 1/4 Morgen Vogtland, gibt davon ans Amt Dienst- und Kuhgeld.
3. Curd *Benneckenstein* hat 69 Morgen vom Grafen zu Spiegelberg, gibt ihm 11½ Malter Rocken und ebensoviel Hafer. Dieses Land hat der Amtmann Mudersbach an Serenissimus für Eggersen für einen Meyerhof vertauschet. Dann 18 Morgen Vogtland, gibt davon ans Amt 3 Himten Rocken, 3 Himten Hafer, 15 gl. Dienst- und 18 gl. Kuhgeld, ist jetzo unter Benecken Freundschaft verteilt.
4. Paul *Bennecken* hat 12 Morgen von Hans von Wenden gibt ihm 3 Malter Rocken, 3 Malter Hafer. Dann von Warnecken Schmedt in Hildesheim 4 3/4 Morgen, gibt ihm 3 Malter, 4½ Himten Rocken, 3 Malter, 4½ Himten Hafer, gibt auch ans Amt davon 3 Himten Rocken, 3 Himten Hafer, 15 gl. Dienst- und 18 gl. Kuhgeld. 6 Morgen Vogtland, gibt ans Amt 11/4 Himten Rocken und 11/4 Himten Hafer. Dazu 5 gl. Dienst- und 6 gl. Kuhgeld. Dies haben Paul Bennecken Kinder unter sich verteilt.
5. Hans *Gierswald* hat eine Hufe Landes Lehngut vom Grafen zu Spiegelberg.
6. Borchard *Bennecken* hat von dem H. L. auf dem Berge 30 Morgen, gibt ihnen 2½ Fl. und dann aufs Amt 2½ Pl. geistliche Steuer und dann 14 Morgen von Hans von Wenden, gibt ihm 3 Haller Rocken, 3 Malter Hafer. Dann 2 Morgen Vogtland, gibt ans Amt ½ Himten Rocken und ½ Himten Hafer. Dies haben Borchard Benneckens Erben.

Diese müssen 2 und 2 zusammenspannen, und 1 Land- und 1 Kornreise tun und 1 Fuder Zehnt von Esbeck holen, wie dem auch ein Fuder Steinkohlen. Pflügen jeder einen Tag im Wilden, ohn das ihr gewöhnliche Burgvest.

Die Karners.

Ein jeder muss dem Hause Lauenstein mit der Karren und einem Pferde eine Fuhre tun, soviel er führen kann, hin Wolfenbüttel oder sonsten wo hin, und das so often, wie man von nöten. Dann auch 2½ Malter Korn bis an die Weser ein jeder fahren, auch mit der Eggen ein jeder einen Tag eggen, welches letztere, und 1 Fuhre oder 1½ Rthl. sie zustehen, im übrigen aber sich aber auf ihre Privilegiurn berufen, und bitten, ihnen keine Neuerung aufzutragen.

Unter diesen hat

1. Valentin *Schliap* 18 Morgen Vogtgut, gibt wie Curd *Bennecke*. Dann hat er 1 Hufe Landes Lehngut von den von Lenthe.
2. Hans *Schliap* 16 Morgen von dem von Oberg, gibt ihm 16 Himten Rocken, 16 Himten Hafer. Dann von Jacob von Steinbergen 1 Hufe Landes, gibt ihm 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer, ist Vogtgut. Dann 2 Morgen Rottland.
3. Curd *Hoenssen* hat 19 Morgen von Barthold von Bock, gibt 6 Malter Zins. Dann 2½ Morgen Vogtland, dann 6½ Morgen Rottland, ist unter die Erben verteilet.
4. Hans *Nöllen* hat vom Grafen zu Spiegelberg 27 Morgen, gibt ihm 4½ Malter Rocken, 4½ Malter Hafer, 4 Morgen Vogtgut.

5. Jobst *Heinemeyer* hat 12 Morgen Vogtland, ist unter die Erben verteilt.
6. Cord *Montes* hat 18 Morgen Vogtland, dann 4 Morgen Vogtland von den Heinemeyern, gibt ans Amt 2½ Himten Roggen, 2½ Himten Hafer, auch Dienst- und Kuhgeld, dann 3/4 Morgen Rottland.
Hat jetze teils Andreas *Bornemann*, das übrige ist verteilt und wird solches das Vogtregister vergeben.
7. Valentin *Hassell* hat 2 1/4 Morgen Vogtland, dann ½ Morgen Rottland.
8. Hans *Vehrschweill* hat 39 Morgen Vogtland. Dann 2½ Morgen Rottland, ist auch in die Freundschaft verteilt.
9. Jasper *Falken* hat 6 Morgen Vogtland und 1 Morgen Rottland.
10. Wolter *Balken* hat 8 Morgen Vogtland, gibt ans Amt 2 Himten Rocken, 2 Himten Hafer. Dann Dienst- und Kuhgeld.
11. Heinrich *Mordebutter* hat 13½ Morgen Vogtland.
12. Heinrich *Schapfer* und Christoph *Bödeker* hat 13½ Morgen Vogtland.

Ausser diesen hier genannten Karnings waren noch 13 aufgeführt, welche teils nichts, teils ½ auch 1 Morgen haben.

Folgen die Kötters.

Deren 76 an der Zahl, wovon die meisten teils nichts, teils einige Morgen besitzen, einige sich davon aber auszeichnen, nämlich:

1. Lüdeke *Bendeken* hat 6 Morgen Vogtland, dann 13 Morgen vom Grafen zu Spiegelberg.
2. Hans *Balken* hat 6 Morgen Vogtland, 2 Morgen Rottland.
3. Hand *Roeden* hat 9 Morgen vom Grafen zu Spiegelberg, gibt ihm 1½ Malter Rocken, 1½ Malter Hafer.
4. Joachim *Deters* hat 8 Morgen von den Heinemeyers zu Alfelde, gibt ihm 5 Fl.
5. Steffen *Bleri* hat 18 Morgen Vogtland, gibt ans Amt 3 Himten Rocken, 3 Himten Hafer. Dann 18 gl. Dienst- und 22 gl. Kuhgeld.
6. Christoph *Tonnies* hat 7 Morgen von Diekmanns Erben zu Zell, gibt ihm 9 Himten Rocken, 9 Himten Gerste.
7. Catharina *Schleipf* hat 9 Morgen Vogtland.
8. Arendt *Meyerahrendts* hat 1 Hufe Landes von Jacob von Steinbergen, gibt ihm 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer. Dann 7 Morgen von Diekmanns Erben zu Celle. Gibt ihm 9 Himten Rocken, 9 Himten Gerste.
9. Cord *Heinemeyer* hat 8 Morgen Vogtland.
10. Hans *Tönnies* hat 3/4 Morgen Vogtland, 4 Morgen Kirchenland.
11. Daniel *Mordebutter* hat 2 Hufe Landes zusambt seinen Gebrüdern von Berthold Böcken zu Voltdagen.

Diese tun Burgveste.

12. Oldendorf

Hierin seien 3 Schäfereien, gehören Barthold Bock zu Voldagsen. Von jeder werden 10 Stück gegeben, worunter 7 alte Schafe, 3 Lämmer, 3 güste Schafe, 1 Hammel und 3 Lämmer.

Daselbst hat H.I. Johann von Münchhausen einen Zehnten, ist bei Hans *Knoken* (den jetzigen Ebelingschen) Meyerhof gelegt und gibt davon jährlich 6 Fuder Hildesheimsche Masse.

Jobst von *Waldhausen* hat daselbst auch einen kleinen Zehnten, ist bei Jasper *Buckendahls* Meyerhof belegen.

Dann hat H.I. Schnettlage allhier auch einen Zehnten, so Burchhard *Buckendahl* dinget. Allhier ist eine Erbmühle mit 2 Grinden, gibt an das Haus Lauenstein 2 Pfund Geld. Dann 2 Krüge geben Illmo zusammen 2 Fl.

In diesem Dorf war nur ein **dienstpflichtiger Ackermann**.

Barthold *Piltzer*, welcher 54 Morgen Land dem Hause Lauenstein ungewisse Zinsen gab, die alljährlich verschrieben wurden. Dies Jahr (1593) gab er ½ Malter Weizen, 9½ Malter Rocken, 2 Malter Gerste, 7 Malter Hafer. Dann hat er noch 40 Morgen Land von Knoken in Lauenstein, von dem 7 Malter Rocken, 7 Malter Hafer gegeben wurde, und welches nachher Hans Putzer erblich ankaufte.

Diesen Hof nahmen 1656 auf 5 Jahre

Barthold Oppermann

Valentin Knoken

Joachim Thieden

Heinrich Holten

gelobten Illmo praestanda und alle onera davon abzuführen, worauf ihnen 1 Meyerbrief gegeben werden sollte.

Freie Ackerleute 15:

1. Hans *Buckendahl* hat vom Grafen zu Spiegelberg 1 Hufe, 5 Morgen Land, gibt 8 Malter Rocken und 8 Malter Hafer.
2. Heinrich *Buckendahl* hat 54 Morgen von Barthold Bock zu Voldagsen, später Engelbrecht, gibt 8 Malter Rocken, 8 Malter Hafer, dienet wöchentlich 1 Tag.
3. Karsten *Müller*, später *Bartels*, hat von Barthold Bock, also jetzt Münchhausen zu Voldagsen 60 Morgen Land, gibt davon alle Jahr 14 Malter Rocken, 16 Malter Hafer. Dieses Land ist halb zehntfrei, darum ist bei diesen der Zinshafer, als bei anderen zehntbaren Lande, dient ihm wöchentlich 1 Tag.
4. Hermann *Neuwerk* hat von Barthold Bock zu Voldagsen 36 Morgen Land, gibt ihm davon 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer, dient ihm wöchentlich 1 Tag.
5. Hermann *Oppermann* hat von Barthold Bock zu Voldagsen, jetzt Engelbrecht, 45 Morgen Land, gibt davon 5 Malter Rocken, 8 Malter Hafer, dient ihm wöchentlich 1 Tag.
6. Hans *Lampe* hat von Barthold Bock zu Voldagsen, jetzt Engelbrecht, 54 Morgen Land, gibt 9 Malter Rocken, 9 Mauer Hafer, dienet wöchentlich 1 Tag.
7. Hermann *Knoke* hat von Barthold Bock zu Voldagsen, jetzt Münchhausen, 39 Morgen Land, gibt davon 7 Malter Rocken, 7 Malter Hafer, dienet ihm wöchentlich 1 Tag. Gibt nach Bisperode 40 Eier, 2 Hühner.

8. Heinrich *Heise* hat von Barthold Bock (Münchhausen) zu Voldagsen 39 Morgen Land, gibt davon keinen Zehnten, sondern für Zins und Zehnten 9 Malter Rocken, 9 Malter Hafer, dienet wöchentlich 1 Tag.
9. Marten *Buckendahl* hat von Jobst von Waldhausen 48 Morgen Land und einen kleinen Zehnten, gibt davon 17 Malter Rocken und 17 Malter Hafer.
10. Hermann *Blomenberg* hat vom Grafen zu Spiegelberg 48 Morgen Land, gibt ihm 8 Malter Rocken und 8 Malter Hafer.
11. Valentin *Matthias* hat von Barthold Bock (Münchhausen) zu Voldagsen 2 Hufe zehnfrees Land, davon gibt er 15 Malter Rocken, 15 Malter Hafer, dienet wöchentlich 1 Tag.
12. Heinrich *Hohnsen* (Joachim *Tiedau*) hat von Barthold Bock (Engelbrecht) 36 Morgen Land, gibt davon alle Jahr 6 Malter Rocken, :6 Malter Hafer, dienet ihm wöchentlich 1 Tag.
13. Heinrich *Oppermann* hat vom Grafen Spiegelberg 36 Morgen Land, gibt davon alle Jahr zu Zinse 6 Malter Roggen, 6 Malter Hafer.
14. Hans *Knoken* (später Hans *Bassen*, jetzt *Ebeling*) hat von Johann von Münchhausen, Domherr zu Hildesheim, 2 Hufe Land und 1/4 Zehnten, gibt davon 3 Fuder Rocken, 3 Fuder Hafer Hildesheimsche Masse.
15. Jdell *Blomenberg* hat von den Störryen zu Braunschweig eine Hufe zehntfrees Land, gibt davon 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Hafer.

Von letzteren beiden wurde im Hausbuche vermerkt, daß sie dem Hawse Lauenstein alle Woche 1 Tag wie Barthold Piltzer dienen und Zehnten zu fahren schuldig seien. Allein dem widersprach der alte Amtsvogt Ulrich *Ulrichs*, auch die Leute und der Amtmann bestätigte solches am 16. Januar 1594 im Beisein Cord *Kniggen*, Jobst *Wedemeyer*, Heinrich *Lappen* und Sebastian *Florichen*, welche der Zeit zum Landgericht gewählt zu seien scheinen.

Der Dienst dieser freien Ackerleute ans Haus bestand in 2 Tagen pflügen, 1 Tag mit 2 Eggen eggen, jeder 1 Fuder Heu, 1 Fuder Zehnt, 1 Fuder Holz im Laube, 1 Fuder Holz im Riese, 1 Fuder Vogtholz, 1 Tag Ruthen aufs Feld, jeder eine Korn- und Landreise, 1 Fuder Hafer aus dem Wilden, 1 Fuder Holz zum grossen Dinge, 1 Fuder zum kleinen, wofür sie nachher die Steinkohlenfuhr übernahmen, und die Burgvesten.

Kötner gab es in Oldendorf keinen, dem Hause pflichtigen, sondern 39 freie Kötner,

welche in der Erntezeit 1 Tag Rocken oder Weizen mähen, 1 Tag Ruthen hauen, auch 1 Tag kurzes Holz vor dem Salze hauen, auch ihre Burgveste tun müssen. Sie haben einige Morgen Ländereien, und geben davon Komzins, auch Hofzins, teils nach Bisperode, teils nach Coppenbrügge und Voldagsen.

z.B.

Hans *Lenschen*, welcher 12 Morgen von Barthold Bock zu Voldagsen hat, von welchen er 2 Malter Rocken, 2 Malter Hafer gibt, und 4 Hühner und 80 Eier nach Coppenbrügge.

Ferner

Carstens *Steinecke*, der dem Hause Lauenstein 1 Morgen Rottland alle Jahr mit 9 gl., von Wartensleben zu Voldagsen 1 Morgen mit 3 Himten Rocken oder 3 Himten Hafer verzinset und den Hofzins an von Wartensleben mit 10 gl. 2 Hühnern und 40 Eiern, und dann nach Bisperode 2 Hühner und 40 Eiern lieferte.

13. Quanthof

Der Zehnte daselbst ist bei die Meyerhöfe gelegen und gehört dem Kloster Wülfiginghausen. Hierin hat es eine eigene Bauernschäferei, gibt dem Kloster das 10. Lamm, kann mit 300 Stück getrieben werden. Die Mühle gehöret auch an das Kloster Wülfiginghausen, zinset ungefährlich 3½ Fuder Mühlenkorn.

Daselbst wohnen 3 **Meier**, gehören mit Zins und Zehnten an das Kloster Wülfiginghausen, nämlich Hans *Lampen*, Heini Lampen und Hans *Lehnhof*, welcher jeder 75 Morgen Land besitzen, von dem sie ungewisse Zinse geben und jedes Jahr dinging müssen, indem das Kloster die Macht hat, den Dritten und Zehnten davon zu nehmen.

Im Jahre 1593 erhob das Kloster von jedem 2 Fuder und 9 Malter Hartkorn und 5 Malter Hafer. Dem Hause Lauenstein standen sie nur 1 Kornreise, jede zu 8 Maltern zu.

Die freien Köter:

1. Thili *Friessen* hat 2 Morgen Landes.
2. Curd *Gehrdes* hat 6 Morgen Land und gibt dem Kloster 3 Malter Rocken und 3 Malter Gerste.
3. Hans *Gehrken* hat daselbst die Mühle mit 2 Grinden und einem angehörigen Holzplatze vom Kloster Wülfiginghausen, auch 6 Morgen Land und muss jährlich davon geben 21 Malter Rocken, 21 Malter Gerste. Dann müssen auch an das Kloster 7 Tage dienen.

Dem Hause Lauenstein dienen sie nach Gelegenheit, jedoch nicht wöchentlich.

14. Sehlide

Hierin seien 3 Schäfereien, gehören eine dem Steinbergen zu Bodenbug. Die zweite Erich von Mandelsloh Erben, die dritte der Gemeinde daselbst, und gibt die davon an das Amt 1 Pfund Geldes. Können 300 Häupter treiben. Die von Hans von Steinbergen Schäferei hat jetzo Hans *Reisen*, bei welchem Hofe sie allemal gewesen, gibt davon den Steinbergen 5 Rthl., nach Voldagsen das 10. Lamm, wie auch 2½ Fl. Landschatz.

Den Zehnten hat teils Barthold Bock und Ludolf Klenke, nachdem die von Engelbrecht. Der Krug gehöret Illmo und gibt davon jährlich 1 Fl. 10 Gl.

Ackerleute waren nur freie, an der Zahl 12:

1. Curd *Müller* hat von Steinberg 75 Morgen, gibt jährlich 10 Malter Rocken, 6 Malter Gerste, 8 Malter Hafer, 200 Eier, 10 Hühner, 6 gl. 6 Pfg. Hofzins und 1 Reise aus und zu Haus dem von Steinberg.
2. Hans *Warnecke* hat vom Kloster Wülfiginghausen 48 Morgen Land, gibt davon alle Jahr 14 Malter Hartkorn, nachdem 8 Malter Rocken, 8 Malter Gerste, 2 Malter Hafer, 9 Hühner, 190 Eier, 6 gl. 6 Pfg. Hofzins, muss alle Woche 1 Tag pflügen und eine Reise von 3 Meilen tun, dann 1 Fuder Heu auf der Klosterwiese vorm Quanthofe helfen meyen, und nach Wülfiginghausen fahren.
3. Hans *Wintelem* hat von Ludolf *Klenken* sel. Erben 72 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 16 Malter Hartkorn und 8 Malter Hafer, 12 Hühner 12 Stiege Eier und 4 gl. Hofzins.
4. Hans *Matthies* hat von Erich von Mandelsloh Erben 20 Morgen Land, gibt davon alle Jahr 4 Malter Rocken, 4 Malter Hafer, 3 Hühner, 6 Eier und 9 Ffg. Hofzins. Dann hat er von Hans Schnede von Hildesheim 40 Morgen Landes, gibt davon 8 Malter Rocken, 8 Malter Hafer, 6 Hühner, 6 Stiege Eier, 6 Körtinge.

5. Matthias *Bartels* hat vom Kloster Wülfinghausen 72 Morgen Landes, daraus dies Jahr das Kloster den Teil, nämlich die 3. Stiege genommen, und daraus gedroschen, 16 Malter Hartkorns. Gibt jetze 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Gerste und 2 Malter Hafer, dann 8 Hühner und 190 Eier. Dann hat er vom Kloster St. Michael binnen Hildesheim 1 Hufe Landes, davon gibt er 10 Malter Rocken, 10 Malter Hafer, Hildesheimsche Masse. So muss er auch 2 Fuder Heu auf seiner Wiesen machen, welche das Kloster abholen lässt, dann 60 Eier und 3 Hühner.
6. Curd *Wintelen* hat vom Kloster Wülfinghausen 72 Morgen, gibt davon wie der vorige.
7. Hans *Wildem* hat von den von Steinberg 30 Margen Land, hat dies Jahr gezinset 8 Malter Rocken, 6 Mauer Hafer. Das künftige 1594. Jahr gibt er 4 Malter Rok-ken und 8 Malter Hafer. Das dritte Jahr 6 Malter Rocken, 4 Malter Hafer, nachdem alljährlich 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer, ferner 6 Hühner, 2 Schock Eier, Hofzins 3 gl. Dann hat er noch vom Pastor zu Lauenstein 14 Morgen Landes, gibt davondas eine Jahr 4 Malter Hafer, das andere 4 Malter Rocken, das dritte 4 Malter Rocken, 4 Malter Hafer.
8. Jbell *Warnecke* hat von Ludolf Klenken 42 Morgen Landes, gibt davon 14 Malter Hartkorn und 5 Malter Hafer, 8 Hühner, 8 Stiege Eier, 2 gl. 6 Pfg. Hofzins. Den Asmer Zehnten lassen Klenken Erben ausführen und aus taschen.
9. Henni *Klöker* hat von Tonnies von Alten 30 Morgen, gibt davon alle Jahr 4 Malter Rocken, 4 Malter Gerste, 4 Malter Hafer, 4 Hühner, 80 Eier, 4 Körtinge. Dann 1 Kornreise, welche meistens auf Geld gehandelt wird. Dann hat er von Knauers Erben 28½ Morgen, gibt davon 5 Malter Rocken, 6 Malter Hafer.
10. Hans *Kock* hat von den wilden Feuern 80 Morgen Landes, gibt 10 Malter Rocken, 10 Malter Gerste, 10 Malter Hafer, 10 Hühner, 10 Stiege Eier und 20 gl. Hofzins.
11. Hans *Harbords* hat von Hilmer Campe zu Degersen und vom Pastor zu Eime insgesamt 60 Morgen, gibt den Campen 4 Malter Rocken, 5 Malter Gerste, 3 Malter Hafer, 3 Hühner, 60 Eier, dem Pastor 8 Malter Rocken, 3 Malter Gerste, 5 Malter Hafer.
12. Hans *Kock* hat vom Tumcapitel zu Hildesheim 45 Morgen Landes, gibt davon 7 Malter Rocken, 3 Malter Gerste, 6 Malter Hafer, 4 Hühner, 4 Stiege Eier, 4 Körtinge Hofzins.

Diese freien Ackerleute pflügen dem Hause Lauenstein ein jeder 2 Tage im Wilden, eggen jeder mit 2 Eggen 1 Tag, führen jeder 1 Fuder Hafer aus dem Wilden oder aus den Bergen, 1 Fuder Zehnten von Esbeck, 1 Fuder Holz im Laube, 1 Fuder im Riese, 1 Fuder Vogtholz, 1 Fuder Holz zum grossen Dinge, 1 zum kleinen Dinge, jeder einen Tag Ruthen aufs Feld, jeder eine Korn- oder Landreise, und dann ihre Burgvesten.

Dann folgen die dienstpflichtigen Kötner, welche ans Haus Lauenstein 1 Rthl. Dienstgeld, 4 gl. Hofgeld und 2 gl. 4 Pfg. als Dienstgeld zahlen.

Dann folgen 23 freie Kötner, welche sämtlich kein Land haben, sondern nur Hühner, Eier und Hofzins, meistens 80 Eier, 4 Hühner, 4 Körtinge ihrem Brotherrn zahlen, dem Hause Lauenstein aber, jeder einen Tag Gras und in der Erntezeit jeder einen Tag Gerste oder Hafer meyen. Auch wenn es nötig ist, Ruthen hauen und zäunen helfen, und dann ihre Burgvesten tun.

15. Deelmissen

Hierin seien 3 Schäfereien, davon gehören Illmo 2 und geben davon ans Amt 5 Schafe, 7 Lämmer, 3 Hammel, die dritte gehöret dem Grafen Spiegelberg. Der Zehnte daselbst gehöret Franz Höltings Witwe zu Hildesheim, hat dies Jahr davon bekommen 3 Fuder Korn.

Dienstpflichtige Ackerleute.

1. Curd *Windelm* hat vom Hause Lauenstein 6 Morgen Landes, gibt davon dies Jahr 8 Malter Rocken, 2 Malter Gerste, 10 Malter Hafer. Dann hat er vom Grafen Spiegelberg 12 Morgen Landes, gibt davon jährlich 2 1/1 Malter Rocken, 2½ Malter Hafer. N.B. Dieser Hof liegt jetzt so öde und wüste, es gehöret eine Schäferei dazu, man muss sehen, wie man diesen Hof wieder könne besetzen.
2. Hans Brandes hat vom Grafen Spiegelberg, gibt davon alle Jahre 2 ½ Malter Rocken und 2½ Malter Hafer. Dann hat er von Levin von Reden 18 Morgen, gibt davon 4 Malter Rocken, 4 Malter Hafer. Noch hat er vom Pastor zu Esbeck 18 Morgen, gibt davon 3 Malter Rocken, 3 Malter Hafer.
3. Marten *Thieleke* hat von Diekmann zu Celle 30 Morgen, gibt davon 5 Malter Roggen, 5 Malter Hafer. Dann vom Pastor zu Esbeck 10 Morgen Land, gibt davon was besammet ist, 5 Malter.
Dieser Hof lag wüste und wurde 1661 den 19. August von Burghard *Reuter* wieder angenommen.
4. Arendt *Heuer* hat vom Grafen von Spiegelberg 60 Morgen, gibt alle Jahr 10 Malter Rocken, 10 Malter Hafer, dann hat er 10 Morgen Vogtland, und tut davon seinen Dienst ans Amt, mit einem Mahlschwein.
5. Hans *Möller* hat 60 Morgen und zinset nach Gronau und Eime.
6. Heinrich *Brandes* hat vom Pastor zu Salze 28 Morgen, gibt davon alle Jahre 5 Malter Rocken und 5 Malter Hafer.

Dienstpflichtige Köter 9:

1. Barthold *Hoyer* hat 18 Morgen Vogtland, tut wöchentlich den Handdienst.
2. Barthold *Döwen* hat von der Capelle zu Delemissen 1½ Morgen, zinset davon, wann es besammet ist, 3 Himten Korn, dann hat er noch 2 Morgen Rottland vom Hause Lauenstein, gibt davon den Pfennigzins 9 gl. vom Morgen.
3. Cord *Lampe* hat 4 Morgen Lehngut von Illmo, und 4 Morgen von Curd Bock zu Wülfingen, dienet den Kötnerdienst wöchentlich und tut seine Lehnsgebühr.
4. Hans *Lampe* hat von Illmo 2 Morgen Lehngut.
5. Heini *Lymann* hat vom Hause Lauenstein 16 Morgen Landes, gibt alle Jahr 3 Malter Rocken, 3 Malter Hafer.
6. Melchior *Hard* hat von der Capelle 1 Morgen, gibt davon, wenn es besammet ist, 3 Himten Korns.
7. Cord *Lampen* hat von der Kirche zu Esbeck 8 Morgen, gibt davon 2 Malter Rocken, 2 Malter Hafer.
8. Dreves *Oppermann* hat von der Capelle zu Deelmissen 1½ Morgen Landes gibt vom Morgen, wenn es besammet ist, 3 Himten.
9. Jürgen *Leitmann* hat von der Capelle 3½ Morgen, gibt ebenso, 1½ Morgen Rottland vom Hause Lauenstein, gibt 16½ gl. Pfg. Zins.

16. Heinssen

Hierin seien 2 Schäfereien, gehören ans Amt, davon 8 Schafe, 5 Lämmer, 3 Hammel.

Ein Pflichtiger Ackermann von

Peter *Lampe* hat von denen von Campen 30 Morgen, gibt davon alle Jahr 5 Malter Rocken und 5 Malter Hafer; dann von Dettmer Wettberg zu Braunschweig eine ½ Hufe, gibt davon 3 Malter Rocken, 3 Malter Hafer.

Zwei dienstpflichtige Kötner:

1. Jacob *Hischen* hat vom Hause Lauenstein 12 Morgen Land, gibt davon alle Jahr 2 Malter Rocken, 2 Malter Hafer.
2. Hans *Schaper* hat vom Hause Lauenstein 2 Morgen Rottland, die verzinset er mit Gelde. Dann 3 Morgen vom Lampen zu Deelmissen, und Zins, gibt davon wenn es besamet ist vom Morgen 3 Himten.

17. Arnefeld

Hierin eine Schäferei, gehöret Curd Bock zu Wülfigen, desgl. der Zehente.

Dann 3 freie Ackerleute.

1. Joachim *Ricken* hat von Curd Bock zu Wülfigen 30 Morgen Landes, gibt davon deti Teil, also die 4. und 10. Stiege.
2. Hans *Hönrott* und
3. Jacob *Sander*

15 freie Kötner unter denen

Curd *Rambke* von Hennie Ebeling zu Schulenburg 10 Morgen Land hat, davon alle Jahr 2 Malter Rocken, 2 Malter Hafer gibt.

Curd *Ostens* 30 Morgen von der Kirche zu Oldendorf, gibt davon alle Jahr 2 Malter Rocken, 2 Malter Hafer.

Hans *Piltzer* hat vom Hause Lauenstein 12 Morgen, gibt davon das eine Jahr 3 Malter Rocken, das zweite 3 Malter Hafer, das dritte ist es brach. Der Kötner muss Blöcke oder Holz hauen helfen und Burgveste tun.

18. Esbeck

Hierin hat Illmo zwei Schäfereien, davon wird alle Jahr ans Amt gegeben 8 Schafe, 7 Lämmer, 2 Hammel. Der Graf von Spiegelberg hat auch eine Schäferei daselbst und Hermann Kornhaus auch eine. Korn- und Fleischzehnten gehören Illmo, ingleichen der Krug, gibt jährlich einen Rthl.

Pfichtige Ackerleute sind darin 6, nämlich:

1. Jobst *Tilliges* hat vom Hause Lauenstein 60 Morgen Land, hat dies Jahr zur Zinse geben sollen, 11 Malter Rocken, 3½ Malter Gerste, 5 Malter Hafer. Dies ist ein ungleicher Zins und muss wegen der Ungleichheit der Felder alle Jahre geschrieben werden.
2. Hans *Rockenberg* hat vom Hause Lauenstein 55 Morgen Land, verzinset von jedem Morgen, wenn es besamet ist, gleich dem Jobst Tilliges mit 3 Himten Korn. Ist ein ungleicher Zins, muss daher alle Jahr beschrieben werden. Hat dann 2 Morgen Kirchenland, zinset davon, wenn es besamet ist, vom Morgen 3 Himten Korn.
3. Heinrich *Nolle* hat vom Hause Lauenstein 6 Morgen, gibt davon, wann es besamet, vom Morgen 3 Himten. Dann von Valentin Ahlborn zu Eldagsen 2 Hufe Landes, gibt davon alle Jahr 6 Malter

Rocken, 6 Malter Hafer. Dann von Curd Saak zu Hildesheim 2 Hufe, gibt davon alle Jahr 8 Malter Rocken, 8 Malter Hafer.

4. Cord *Hohnsen* hat von Ulrich Ulrichs zu Hemmendorf 60 Morgen Land, zinset davon 12 Malter Rocken, 12 Malter Hafer.
5. Jasper *Garven* hat vom Pastor zu Esbeck 72 Morgen Land (Pfarrmeierhof) gibt davon alle Jahr 11 Fuder Rocken, 9 Malter Hafer, 3 Malter Gerste.
6. Heini *Retzen* hat von Heini Warneken zu Hildesheim 60 Morgen Land, gibt davon alle Jahr 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Hafer.

9 freie Ackerleute:

1. Matthias *Borchmann* hat von Staatz von Münchhausen 80 Morgen Land, gibt davon alle Jahr 15 Malter Rocken, 20 Malter Hafer.
2. Heinrich *Schmedt* hat auch von Staatz von Münchhausen 80 Morgen Land, gibt davon alle Jahr 15 Malter Rocken, 20 Malter Hafer.
3. Berndt *Gunters* hat vom Grafen zu Spiegelberg 36 Morgen Land, gibt davon jährlich 4 Malter Rocken, 2 Malter Gerste, 6 Malter Hafer. Dann hat er von Ulrich Ulrichs zu Hemmendorf 4 Morgen, gibt davon, wanns besamet ist, vom Morgen 3 Himten Korn.
4. Hans *Schermer* hat von Jacob Steinberg 60 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Hafer. Nr. 10
5. Heini *Diekmann* hat von Jacob Steinberg 60 Morgen Landes, gibt auch davon 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Hafer. Nr.5
6. Barthold *Oppermann* und Cordt *Rodenberg* haben jeder von Barthold Bock 60 Morgen und geben jeder 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Hafer.
7. Melchior *Thorberg* hat von Clamor Bocks sel. Erben 60 Morgen, gibt alle Jahr 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Hafer.
8. Hans *Sander* hat von Jobst von Waldhausen Erben 50 Morgen, gibt 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Hafer.

2 freie Halbspänner:

1. Jacob *Negenborn* hat von Christ. von Wrisberg 42 Morgen, gibt davon alle Jahr 5 Malter Rocken, 4 Malter Gerste, 7 Malter Hafer.
2. Heini *Hischen* hat von Ludolf Klenken sel. Erben 36 Morgen Landes, gibt davon 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer.

25 dienstpflichtige Kötner

haben bald vom Hause Lauenstein, bald von anderen einige Morgen Ländereien, welche sie gewöhnlich mit 3 Himten Korn jährlich verzinsen. Unter ihnen zeichnen sich aus:

Heinrich *Albrecht*, der von dem Pollmann zu Hildesheim 15 Morgen Land hat und davon alle Jahr 2 Malter Rocken, 2 Malter Hafer gibt und von demselben Lande an das Haus Lauenstein 1 Malter Korn und 1 Himten Rübesamen, desgleichen muss er ans Haus in jedem Felde 1 Morgen Landes düngen und pflügen.

Hans *Biermann* 1 Morgen und 1 Scheffelstück Kirchenland, zinset solches, wenn es besamet ist, mit 5 Himten. Dann hat er sambt seiner Mutter und Schwestern zugesambten Teil $4\frac{1}{2}$ Morgen Erbland.

Barthold *Vogel* hat Vogtland 28 Morgen, tut davon den Handdienst, und düngt und pflüget in jedes Feld ans Haus 1 Morgen Landes, gibt davon den Erbenzins an das Amt 1½ Himten Hafer, 2 gl. Alt Dienstgeld, 10 Pf. Schweineklaugeld. Dann hat er noch vom Hause 2 Morgen, verzinset jeden Morgen, wann er besamet, mit 3 Himten Korn.

Barthold *Sander* hat vom Hause Lauenstein 2 Morgen, verzinset jeden Morgen, wann er besamet ist mit 3 Himten Korn. Dann hat er 6 Morgen Vogtland, gibt davon ans Haus Lauenstein Fogtzins, als 1½ Himten Rocken, 1½ Himten Hafer, 3 gl. alt Dienstgeld, 10 Pf. Schweineklaugeld, Michaelispflicht, pflüget und düngt mit dem Barthold Vogel an das Haus Lauenstein.

Jobst *Gunters* hat vom Pastor zu Banteln 15 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 2 Malter Rocken, 1 Malter Gerste, 3 Malter Hafer, muss davon ans Haus Lauenstein 1 Scheffelstück düngen und pflügen.

Jürgen *Brunstein* hat 8 Morgen Vogtland zinsfrei, tut davon geführenden Handdienst.

19. Deensen

Hierin seien 3 Schäfereien, die eine gehört Illmo, gibt 2 Schafe, 1 Hammel, die zweite der Gemeinde, gibt davon ans Amt 1 Fl., die dritte Hilmer von Oberg's Erben. Fleisch- und Kornzehnten dem Herrn zum Hl. Kreuz binnen Hildesheim.

Dienstpflichtige Ackerleute 4:

1. Hans *Krone* hat vom Hause Lauenstein 1 Hufe Landes, gibt davon alle Jahr 5 Malter Rocken, 5 Malter Hafer. Dann hat er 2 Hufe Vogtland, gibt davon jährlich an das Haus Lauenstein 1 Malter Rocken, 1 Malter Hafer, dazu 1 Mahlschwein, 4 Fl. Kuhgeld, Michaelis- und Paschapflicht 7 gl. Diesen Hof haben die Kötner unter sich geteilet und geben ans Amt Dienstgeld.
2. Cord und Heinrich *Caspaul* hat 1 Hufe Vogtlandes, davon gibt er ans Haus 3 Himten Rocken, 3 Himten Hafer, 4 Fl. Kuhgeld und ums andere Jahr 1 Mahlschwein, und muss er von solchem Lande seinen Vettern in Gronau, so mit zu diesem Vogtlande gehören, jährlich herausgeben 2 Malter Rocken, 2 Malter Hafer. Hat dann von Illmo zu Lehn ½ Hufe Landes, dann hat er noch eine ganze Hufe, so von Fritzen von Schulenburg sel. zu Lehn gangen, darunter er aber 8 Morgen seinen Vettern verzinsen muss.
3. Jobst *Brandes* hat von Otto Sieverds von Alfeld eine ganze Hufe, gibt davon alle Jahr 6 Malter Rocken, 2 Malter Gerste, 4 Malter Hafer. Dann hat er ½ Hufe von Lippold von Wettensen, gibt davon 1½ Malter Rocken, 1½ Malter Hafer. Dann hat er 1½ Hufe von Curdt von Stöckheim, gibt davon alle Jahr 10 Malter Rocken, 10 Malter Hafer.
4. Heinrich *Brandes* hat 1 Hufe Vogtland, gibt davon ans Haus Lauenstein 3 Himten Rocken, 3 Himten Hafer, Kuhgeld, und ums andre Jahr 1 Mahlschwein. Dann hat er 6½ Morgen Rottland, gibt davon ans Haus Lauenstein von jedem Morgen 8 gl. Pfennigzins. Dann hat er vom Hause Lauenstein 1 Morgen Landes, verzinset denselben, wie er besamet ist, mit 3 Himten Korn. Noch hat er 1 Morgen Kirchenland, gibt davon alle Jahr 2 Himten. Dann hat er von Curdt von Stöckheim Erben 1½ Hufe Landes, davon alle Jahr 10 Malter Rocken, 10 Malter Hafer.

5 freie Ackerleute:

1. Hans *Thieleken* hat von Clamor Bocks sel. Erben 48 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 8 Malter Rocken, 8 Malter Hafer.
2. Barthold *Krull* ebenso.
3. Curdt *Schnelle* hat von den Böcken von Wülfigen 32 Morgen, gibt davon alle Jahr 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer.

4. Hans *Pape* hat von Sander Erich von Reden 2 Hufe Landes, gibt alle Jahr 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Hafer.
5. Cordt *Sander* hat von Hilmer von Obergs Erben 60 Morgen, gibt davon alle Jahr 14 Malter Rocken, 14 Malter Hafer. Dann von Curdt Bock von Wülffingen 1 Hufe Landes, gibt alle Jahr 8 Malter Rocken, 8 Malter Hafer.
6. Heinrich *Garben* hat von Wulbrand von Stöckheim 36 Morgen, gibt davon 6 Malter, 3 Himten Rocken, 6 Malter, 3 Himten Hafer.

Die 22 dienstpflichtigen Kötner

haben nur einige Morgen Ländereien, die gewöhnlich mit 3, oft auch mit 4 Himten verzinst werden.

20. Marienhagen

Hierin seien 2 Schäferereien, die Illmo gehören, davon kommt ans Amt 8 Schafe, 2 Hammel, 5 Lämmer und 1 Bauernschäfererei, gibt ans Amt 10 gl. Der Zehnte gehöret Johann von Bennigsen. Auch hat Illmo hier in einem Felde einen kleinen Zehnten. Der Krug daselbst gehöret Illmo und gibt jährlich 1 Rthl.

In diesem Dorfe hats keine volle Ackerleute, sondern 6 **dienstpflichtige Halbspänner**, die wöchentlich ans Haus 2 zusammen einen ganzen Wagen Dienst tun müssen, nämlich:

1. Hans *Wolter* sen. hat 20 Morgen Vogtland, gibt davon jährlich ans Haus 3 Himten Hafer.
2. Claus *Wolter* ebenso.
3. Jobst *Harteken* hat vom Haus Lauenstein 2½ Morgen und gibt von jedem Morgen 2 Himten Korn. Dann 3 Morgen Kirchenland, davon verzinset er jährlich die eine Hälfte, was es träget mit 2 Himten Korn, die andere Hälfte mit 3 Himten Hafer. Noch hat er 6 Morgen Vogtland, gibt davon alle Jahr ans Haus Lauenstein 4 Himten Hafer.
4. Hans *Bode* hat 30 Morgen Vogtland, gibt davon alle Jahr ans Haus Lauenstein 1 Himten Hafer.
5. Hans *Sander* hat 10 Morgen Vogtland, gibt davon 4 Himten Hafer, 1 Rauchhuhn, 4 gl. Kuhgeld, 4 gl. Pflicht, 18 Landschatz. Dann hat er 2 Morgen Kirchenland, gibt von jedem Morgen, wann es besamet ist, 2 Himten Korn, 5 Morgen Rottland, davon 1 Fl. 9 gl.
6. Heinrich *Hilmer* 1½ Morgen Wildland, zinset davon alle Jahr ans Haus Lauenstein 3 Himten Hafer. Dann hat er 10 Morgen Vogtland, zinset davon alle Jahr ans Haus Lauenstein 4 Himten Hafer.

In eben derselben Weise zinsen die 22 dienstpflichtigen Kötner.

21 Roth

Hierin hat Illmo eine Schäfererei, gibt 8 Schafe, 3 Lämmer, 1 Hammel. Korn- und Fleischzehnten gehöret Illmo.

In diesen Dorfe seien keine vollständigen Ackerleute, sondern **13 Kötner**:

1. Arendt *Brandes* hat vom Hause Lauenstein 6 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 2 Malter Hafer. Dann von 1½ Morgen Landes die Pfennigzinse mit 13½ gl. Von den Brenden zu Lübbrechtsen hat

- er 9 Morgen Landes, gibt demselben 1½ Malter Gerste, 1½ Malter Hafer. Dann von Jobst von Werder 3 Morgen Lehngut, muss an Eggersen in jedes Feld jährliche 1½ Morgen Pflügen.
2. Curdt *Glenewinkel* hat vom Hause Lauenstein 18 Morgen, gibt alle Jahr 3 Malter Rocken, 3 Malter Hafer.
 3. Barthold *Krull* ebenso.
 4. Arendt *Rodenberg* von 19½ Morgen 3 Malter, 1½ Himten Rocken, 3 Malter, 1½ Himten Hafer. Von 6½ Morgen Kirchenland alle Jahr 2 Malter, 3½ Himten Rocken, 2 Malter, 4½ Himten Hafer. Dann 3 Morgen Landes von *Rodenberg* zu Eime, gibt davon 3 Himten Gerste, 3 Himten Hafer.
 6. Henni *Buerose* hat vom Hause Lauenstein 9 Morgen, gibt davon 9 Himten Rocken, 9 Himten Hafer, von 2 Morgen Rottland jährlich Pfennigzinse und von 1 Scheffelstück Kirchenland 1½ Himten Hafer.
 7. Hans *Godenhoen* von 12 Morgen dem Hause Lauenstein 2 Malter Rocken, 2 Malter Hafer.
 8. Paul *Vennekold* von 9 Morgen dem Hause Lauenstein 9 Himten Roggen, 9 Himten Hafer. Dann hat er 1 Morgen Wildland, davon gibt er alle Jahr 3 Himten Hafer. So hat er auch 3 Morgen Rottland, dasselbe verzinset er jährlich mit 24 gl. Pfennigzins; nachher 25 gl.
 9. Hans *Sander* hat vom Hause Lauenstein 1 Morgen Landes davon gibt er jährlich 3 Himten Hafer. Noch hat er ½ Morgen Rottland, gibt alle Jahr 4 gl. Pfennigzins.
 10. Hans *Klingenberg* hat vom Hause Lauenstein 6 Morgen Landes, gibt davon alle Jahre 1 Malter Rocken, 1 Malter Hafer. Dann hat er auch 1 Morgen Wildland, gibt davon jährlich 3 Himten Hafer. So hat er auch vom Hause Lauenstein eine Schäferei, die versetzt er alle Jahr ans Amt mit 1 Hammel, 6 Schafe, 3 Lämmer. Nachher tut obiges Land vom Morgen 2 Himten.
 11. Cord *Rodenbergk* hat 10 Morgen Landes und einen freien Hof von Lippold von Stöckheim zu Lehen. Dann hat er 1 Scheffelstück Kirchenland, davon gibt er alle Jahr 1½ Himten Hafer, tut den freien Dienst. Diesen Hof haben die Leute unter sich.
 12. Hennecke *Sueringk* hat 1½ Morgen Kirchenland, gibt davon, wanns besamt wird, 3 Himten Hafer, tut den pflichtigen Handdienst.
 13. Ernst *Jordens* hat vom Haus Lauenstein 14½ Morgen, gibt davon alle Jahr 2 Malter, 1½ Himten Rocken, 2 Malter, 1½ Himten Hafer. Dann hat er 1 Morgen Wildland, davon gibt er jährlich ans Amt 3 Himten Hafer. Noch hat er 1½ Morgen Rottland, davon gibt er jährlich 12 gl. Pfennigzinse. So hat er auch 1 Scheffelstück Kirchenland, gibt davon alle Jahr 1½ Himten Hafer.

22. Heyershausen

Hierin hat Illmo eine Schäferei, gibt jährlich 2 Schafe, 2 Lämmer, 1 Hammel. Der Zehente daselbst gehöret dem Herrn Pastor ibidem und führet denen selbst im Strohe.

In diesem Dorfe hats **dienstpflichtige Ackerleute**, so wöchentlich ans Haus Lauenstein einen Tag und sonst wie vormeldet dienen müssen: 4:

1. Arendt *Glenewinkel* hat 36 Morgen Vogtland, so ihm und seinen Vettern zu Holtensen zusammengehöret, trifft mit denen dieserwegen Einigkeit, tut hiervon den Dienst und andere Verspflicht ans Haus Lauenstein.
2. Cordt *Schaffer* hat vom Pastor zu Banteln 40 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer.
3. Barthold *Steins* hat von den Lambrechten, so zu Einbeck und andern Örtern wohnen, 45 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 7½ Malter Rocken, 8 Malter Hafer.

4. Heinrich *Freyenstein* hat vom Pastor 40 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer.

Folgen die freien Ackerleute, deren hierin: 3:

1. Heini *Steins* hat vom alten Sieverdten vom Steinberge 40 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer. Nachher 7 Malter Rocken, 1 Malter Gerste, 7 Malter Hafer.
2. Hand *Godeken* hat von Wulbrand von Stockheims Erben zu Limmer 36 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer.
3. Hans *Hennies* hat auch von Wulbrand von Stockheims Erben 36 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer. :i

Diese seien ans Haus Lauenstein zu dienen schuldig, wie folgt:

Sie pflügen jeder 2 Tage, in den Wilden, eggen jeder mit 2 Eggen 1 Tag, fahren ein jeder 1 Fuder Hafer aus dem Wilden oder von den Bergen, jeder 1 Fuder Heu aus der Rother oder Weenzer Wiesen, jeder 1 Fuder Zehent-Korn von Lübbrechten oder der Örter nach dem Lauenstein oder Eggersen in die Scheuern, jeder 1 Fuder Holz im Laube, 1 Fuder im Riese, jeder 1 Fuder Vogtholz, jeder 1 Fuder Holz zum großen Dinge, zusambt ihrer 2 zum kleinen Dinge, jeder 1 Tag Ruten aufs Feld, jeder 1 Korn- oder Landreise, und dann ohne das ihre Burgvest.

Dienstpflichtige Kötner hierin, so wöchentlich und sonst wie hiavor gemeldet ans Haus Lauenstein mit der Hand dienen müssen: 7:

1. Heinrich *Flor* hat vom Pastor zu Heyershausen 10 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 1 Malter Rocken, 1 Malter Hafer. Noch hat er von der Kirchen 2 Morgen. Gibt von jedem Morgen besambts 2 Himten Korn.

Die übrigen 6 haben nur einige Morgen und zinsen vom Morgen 2 Himten Korn. Sie müssen ein Jeder in der Erntezeit 1 Tag Rocken, 1 Tag Gersten oder Hafer, und 1 Tag Grasmähen helfen; desgleichen müssen sie auch den Hopfenberg vor Eggersen begraben und bebauen halfen, und ohne das ihre gewöhnliche Burgvest tun.

23 Weentze

Hierin ist eine Schäferei, gehöret Clamor Bocks Erben. Der Zehnt daselbst gehöret dem Herrn Großvogt zum Calenberge Conrad Wedemeyer. Der Krug gehöret Illmo und gibt jährlich 1 Rthl.

Hierin hats nur 1 **Dienstpflichtigen Ackermann**,

so wöchentlich ans Haus Lauenstein 1 Tag und sonst wie oben vermeldet, mit dem Wagen spanndienen muss:

1. Heinrich *Meierahrendts* hat vom Hause Lauenstein 20 Morgen Vogtland, tut davon den Dienst und andere Verpflicht. Dann hat er noch ½ Morgen Rottland, gibt davon 4 gl. Pfennigzins.

Dienstpflichtige Halbspänner.

Hierin dienen ihrer 2 zusammen sowie als der volle Ackermann dienen muss: 4:

1. Barthold *Meyer* hat von Conrad Wedemeyer 24 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 4 Malter Rocken, 4 Malter Hafer.
2. Heinrich *Steffens* hat vom Pastor zu Marienhagen 36 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer. Hat von Clamor Bocks Erben die Schäferei, daselbst muss denen alle Jahr davon 1 Hammel, 3 Lämmer, 6 Milche Schafe geben.

3. Heinrich *Brinkmann* hat 14 Morgen Vogtland, tut davon den Dienst und andere Verpflicht.
4. Heinrich *Godeken* hat 14 Morgen Vogtland, tut davon den Dienst und andere Verpflicht.

Freie Ackerleute hierin: 1:

1. Hans *Steffen* hat von Clamor Bocks Erben, nachher Engelbrechten, 72 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 1 Fuder Rocken, 1 Fuder Hafer. Dieser muss gleich den andern freien Ackerleuten zu Deensen ans Haus Lauenstein dienen und Burg-vesten.

Dienstpflichtige Kötners

hierin, so wöchentlich und sonst wie hiavor gemeldet, mit der Hand ans Haus Lauenstein dienen müssen: 12:

1. Cordt *Klingenberg* hat 1½ Morgen Landes in den Wilden, gibt davon alle Jahr ans Amt 4½ Himten Hafer. Dann hat er 1 Scheffelstück, gibt davon ans Amt 2 Himten, 1 Viertmetze Korn. Noch hat er 1½ Morgen vom Hause Grestwald, gibt von jedem Morgen 3 Himten Korn.
2. Barthold *Meyer* hat vom Hause Lauenstein 9 Morgen, gibt dann alle Jahr 1½ -Morgen Rocken, 1½ Malter Hafer. Dann hat er von der Kapelle daselbst 2 Morgen Landes, gibt von jedem Morgen, wanns besamet ist, 3 Himten Korn.
3. Hans *Bartrams* hat vom Haus Lauenstein 12 Morgen Wildland, gibt von jedem Morgen 3 Himten. Dann ¼ Morgen Rottland, gibt davon 2 gl.
4. Jasper *Hartmann* hat vom Hause Lauenstein 5½ Morgen Wildland, gibt von jedem 3 Himten. Dann 4 Morgen Rottland, gibt Pfennigzins 32 gl., später von 1 Morgen 9 mgl.
5. Michel *Brandes* hat vom Hause Lauenstein 7½ Morgen Wildland, gibt vom Morgen 3 Himten. Dann 1 Morgen Rottland, gibt davon Pfennigzinse 8 gl.; Später 11 gl. 4 Pf.
6. Heinrich *Klingenbarth* hat vom Hause Lauenstein 14½ Morgen Wildland, gibt davon vom Morgen 3 Himten Korn.
7. Heinrich *Hilmars* hat 9 Morgen, gibt vom Morgen 2 Himten dem Hause Lauenstein.
8. Hermann *Rauen* hat vom Hause Lauenstein 18 Morgen, gibt vom Morgen 2 Himten. Dann 2½ Morgen Rottland, gibt 21 gl. Pfennigzinse.
9. Hans *Steffens* hat vom Hause Lauenstein 1 Morgen, gibt wenn er trägt 3 Himten. Dann 9 Morgen Wallensch Kirchenland, gibt vom Morgen 2 Himten.
10. Jürgen *Schnellen* 7 Morgen vom Hause Lauenstein, gibt vorn Morgen 2 Himten.
11. Hermann *Brinkmann* hat vom Hause Lauenstein 10 Morgen Landes, gibt davon 10½ Himten Rocken, 10½ Himten Hafer.
12. Albert *Loeges* 9 Morgen Wildland vom Hause Lauenstein, gibt vom Morgen 2 Himten.

Freie Kötner hierin 3:

1. Tyle *Schmalkoke* hat ¼ Morgen Rottland, gibt ans Amt 2 gl. Pfennigzinse. Dann hat er aus Hans Steffens Meyerhof 3 Morgen, die er dahin verzinset.
2. Hans *Wegener* hat 1 Morgen Land in den Wilden, gibt davon, wanns besamet ist, 3 Himten Hafer. Dann 3 Morgen aus Hans Steffens Meyerhof, die er dahin verzinset.
3. Baltzer *Dörnemeyer* hat aus Hans Steffens Meyerhof 3 Morgen, die er da verzinset, dann 2 Morgen Vogtland.

Diese 3 freien Kötner müssen ans Haus Lauenstein jährlich mit der Hand dienen. Sie müssen jeder 1 Tag Gersten oder Hafer, desgleichen 1 Tag Gras meyen, und dasselbe trocken machen helfen, müssen auch 1 Tag Holz hauen vorm Saltze, und ohne das ihre gewöhnliche Burgvest.

24. Thuiste

Hierin hat Illmo 2 Schäfereien, geben jährlich 5 Hammel, 2 Schafe, 3 Lämmer. Der Zehente daselbst gehöret Herrn Moritz von Amelunxen zu Hildesheim, wird jährlich gedinget.

In diesem Dorfe hats **dienstpflichtige Ackerleute**, so wöchentlich ans Haus Lauenstein 1 Tag und sonst wie oben vermeldet, dienen müssen: 8:

1. Hans *Leveken* hat vom Thumcapitel zu Hildesheim 50 Morgen Landes ungefähr, führet daselbst den Zehriten, so auch allda dem Thumcapitel angehöret, gibt dies Jahr zu seinem Teil, also zur Hälfte, 4½ Fuder, ½ Rocken und ½ Hafer. Dann hat er von der Kapelle 4 Morgen Landes, gibt von jedem Morgen besamet 2 Himten Korn; auch 1 Rauchhuhn.
2. Heinrich *Woteland* hat 40 Morgen Vogtland, tut davon den Dienst und gibt alle Jahr 1 Mahlschwein und Kuhgeld. Dann hat er 1 Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr 8 gl. Pfennig-Zinse, 1 Malschwein, 1 Rauchhuhn. Wiesenwachs 3 Malter und 16½ gl. Michaelis und Paschapflicht 4 gl. 4 Pfennig.
3. Hans *Tilcken* hat 40 Morgen Vogtland, tut davon den Spanndienst und gibt ans Amt alle Jahr ein Malschwein und Kuhgeld, 1 Rauchhuhn, 1 Fl. in den Landschatz. Pflicht wie vorherige.
4. Tylke *Meyer* hat 40 Morgen Vogtland, tut davon den Dienst und gibt alle Jahr ein Malschwein und Kuhgeld, 1 Rauchhuhn, 1 Fl. in den Landschatz. Pflicht wie vorige.
5. Jürgen *Schaper* hat 40 Morgen Vogtland, tut davon den Dienst, gibt alle Jahr 1 Malschwein und Kuhgeld. Landschatz gibt wie vorige.
6. Eilert *Groten* hat 36 Morgen Vogtland, gibt davon Ulrich Ulrichs zu Hemmendorf 3 Malter Rocken, 3 Malter Hafer, gibt ans Haus 1 Malschwein und Kuhgeld, Landschatz wie vorige.
Dieser Hof wird jetzt nicht von einem possidieret, sondern es haben die Ländereien die Kötner unter sich geteilet.
7. Moritz *Wecken* hat 30 Morgen Wildland, tut davon den Dienst, gibt ans Amt 1 Malschwein und Kuhgeld, Landschatz wie vorige.
8. Jobst *Hagen* hat vom Hause Lauenstein 36 Morgen, gibt davon alle Jahr 6 Malter Rocken, 6 Malter Hafer, 1 Rauchhuhn, 6 Hofhühner, 2 Schock Eyer, Michaelis- und Paschapflicht und 4 gl. 4 Pfennig.

Dienstpflichtige Halbspänner 4:

1. Barthold *Schaper* hat 26 Morgen Vogtland, dient davon und gibt ins Kuhgeld 3 gl. 1 Körthl. Dann hat er 1 Morgen Rottland, gibt davon ans Haus alle Jahr 8 gl. (hernach 9 gl.) Pfennigzins, 1 Rauchhuhn, 10 gl. Landschatz, Kuhgeld, ½ Pfd. Noch hat er 1 Morgen von der Kapelle gibt davon, wenns besamet, 2 Himten Hafer.
2. Heinrich *Schaper* hat 20 Morgen Vogtland, tut davon den Dienst, 1 Rauchhuhn, ½ Pfd. in den Landschatz, 3 gl. Pfennigzinse.
3. Hans *Wulfes* hat 15½ Morgen Vogtland, dient davon. Dann hat er 1½ Morgen vom Hause Lauenstein, gibt von jedem Morgen besamets 3 Himten Korn. Noch hat er 1 Morgen Kirchenlandes,

gibt davon, wanns besammet ist, 2 Himten Hafer, 1 Rauchhuhn, Michaelis- und Paschpflicht 2½ gl. Kuhgeld 3 gl. 1 Körthl.

4. Veit *Rademacher* hat 30 Morgen Vogtland, gibt davon Ulrich Ulrichs zu Hemmendorf 2½ Malter Rocken, 2½ Malter Hafer. 1 Rauchhuhn, Kuhgeld 3 gl. 4 Pfennig, Landschatz 10 gl., Pflicht 1 gl. 11 Pfennig. Dieser Hof ist Herrn D. Johan Wisteln, Hofrat zu Hannover, von den anderen Miterben abgetreten worden.

Freie Ackerleute hierin 2:

1. Cord *Hannen* hat von Gebhard von Werder 27 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 3 Malter Rocken und 4 Malter Hafer. 4 Rthl. Dienstgeld, 1 Rauchhuhn, Land-schatz 18 gl.
2. Valentin *Meyerarendts* hat vom Pastor zu Wallensen 20 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 5 Malter Roggen, 9 Malter Hafer. Dann hat er 1 Morgen Rottland, davon gibt Pfennigzinse 8 gl.

MB. Soll eine Wiese sein, so in Wallensen verkauft, namentlich Hinrich *Spelmann*. Diesen Hof hat der Pastor unter sich.

Diese beiden dienen ans Haus Lauenstein in allen Massen, wie die freien Ackerleute zu Deensen und Hoyershausen, ohne das sie das Fuder Zehent der Örter, so ihnen am nächsten gelegen, führen müssen.

Unter **dienstpflichtigen Köthern**, deren 15 an der Zahl, zeichnen sich nachfolgende aus, nämlich:

1. Heinrich *Vespermann* hat vom Hause Lauenstein 9 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 1½ Malter Roggen, 1½ Malter Hafer. Dann hat er 1 Morgen Kirchenland, gibt davon, wanns besammet ist, 3 Himten Korn. Dann 1 Morgen Kirchenland, gibt, wanns besammet ist, 2 Himten Hafer. Dann 1 Morgen Rottland, gibt 9 gl. Pfennigzinse.
Hat auch eine Wassermühle mit einem Grinde, gibt davon 1 Malschwein, 1 Rauchhuhn, Michaelispflicht 10 Pf. Kuhgeld, Landschatz ½ Rthl.
2. Cordt *Helpes* hat vom Hause Lauenstein 1½ Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr 12 gl., und denn noch 10½ gl. von der Wiese. Dann hat er 12 Morgen Landes von Christ. von Hagen in Hildesheim, gibt davon alle Jahr 10 Himten Roggen, 10 Himten Hafer. Dann hat er 1 Morgen Kirchenland, gibt davon, wanns besammet ist, 2 Himten Hafer, 1 Rauchhuhn, 5 gl. Landschatz, Pflichte 9 Pf.
3. Hermann *Tönnies* hat von Illmo ½ Hufe Landes zu Lehen sambt seinen Vettern, denen er von diesem Lehnlande alle Jahr ihren gebührenden Anteil verzinsen muss. Dann hat er 2 Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr 19 gl. Pfennigzinse, hat auch vom Hause Lauenstein eine ½ Schäferrei, gibt davon alle Jahr 2 Hammel, 2 Schafe mit den Lämmern. 1 Rauchhuhn, Landschatz 2 Fl. Kuhgeld 5 Körthl.
4. Hans *Jaffen* hat vom Hause Lauenstein 5 Morgen Landes, gibt 2 Himten vom Morgen. Dann hat er in den Wilden 5 Morgen Kirchenland, gibt davon 2 Himten Hafer. (will sie bewachsen mit Sträuchern). Hat auch eine Wassermühle mit 1 Ginge, gibt davon ans Amt 1 Malschwein, 1 Rauchhuhn, Landschatz 20 gl. Kuhgeld 6 gl.
5. Cord *Stichtenote* hat 15 Morgen Vogtland, dienet davon und gibt alle Jahr 1 Rthl. Geldes. Dann hat er 1 Morgen Landes in den Wilden, gibt davon, wanns besammet ist zu Zinse und Zehent 4 gl., 1 Rauchhuhn, Landschatz 10 gl., Kuhgeld ½ Pfd.
6. Heinrich *Jacken* hat vom Hause Lauenstein 3 Morgen Landes, gibt vom Morgen besammet 3 Himten Korn. Dann hat er 8 Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr Pfennigzinse 3 Fl. 8 gl., hat eine Wassermühle mit 1 Ginge, gibt davon alle Jahr ans Haus 5 Malter Roggen.

7. Hermann *Vespermann* hat vom Hause Lauenstein 9 Morgen Landes, gibt vom Morgen besammts 3 Himten Korn. Dann hat er 3 Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr Pfennigzins 25 gl.

Hat die halbe Schäferei allda, gibt davon ans Amt 3 Hammel und 1 Lamm. Dann hat er 1 Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr Pfennigzins 9 gl. 1 Rauchhuhn, Landschatz 5 gl.

Die übrigen 8 Kötner haben nur einige Morgen Ländereien und geben meistens von jedem Morgen 3 Himten Korn.

25. Levedagsen

Hierin hat Illmo 2 Schäfereien, die geben jährlich ans Amt 4 Schafe, 4 Lämmer, 2 Hämmel. Den Zehent daselbst bekommen die Böcke zu Voldagsen. Es hat auch ein Thumbherr zu Hildesheim einen kleinen Teil von Zehnten daselbst.

Dienstpflichtige Ackerleute, so wöchentlich ans Haus Lauenstein 1 Tag mit Wagenspann und sonst wie ober vermeidet, dienen müssen: 5:

1. Hans *Lehnhoff* hat vom Hause Lauenstein 33 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 11 Malter Korn, Roggen und Hafer. Dann hat er 10 Morgen Vogtland, gibt davon alle Jahr ans Haus 1½ Malter Roggen und 1½ Malter Hafer.

Hat vom Hause auch eine Schäferei, davon gibt er alle Jahr 1 Hammel, 2 milche Schafe und 2 Lämmer und gibt das eine Jahr 2, das andere Jahr aber 3 Malschweine.

2. Cordt *Meyerhenk* hat 30 Morgen Vogtland, gibt davon alle Jahr ans Haus 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer, gibt auch alle Jahr 1 Malschwein.
3. Heinrich *Grotten* hat 30 Morgen Vogtland, gibt davon alle Jahr 1½ Malter Roggen und 1½ Malter Hafer und alle Jahr ans Amt 1 Malschwein.
4. Hans *Tilken* hat 30 Morgen Vogtland, gibt davon alle Jahr ans Amt 3 Himten Roggen und 5 Himten Hafer.
5. Barthold *Steffens* hat 30 Morgen Vogtland, gibt davon alle Jahr ans Amt 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer, und ans Amt 1 Malschwein. Dann hat er in den Wilden 2 Morgen, gibt davon, wanns besamet ist, von jedem Morgen vor Zins und Zehnten 4 Himten Hafer.

Dienstpflichtige Kötner hierin 6:

1. Moritz *Lochten* hat vom Hause Lauenstein 9 Morgen, gibt davon alle Jahr 1½ Malter Roggen und 1½ Malter Hafer. Dann hat er 1½ Morgen, gibt vom Morgen besammts 3 Himten Korn. Dann hat er 1 Morgen Rottland, gibt davon Pfennigzins 9 gl. 1 Rauchhuhn, Landschatz 15 gl.
2. Hans *Meyer* hat 5 Morgen Vogtland, dient davon und gibt uns Kuhgeld. Dann hat er 2 Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr 18 gl. Noch hat er von den Kirchen zu Wallensen 1 Morgen, gibt davon, wanns besamet ist, 4 Himten Korn.
3. Hermann *Ulrichs* hat 5 Morgen Vogtland, dient und gibt davon Kuhgeld.
4. Hans *Vespermann* hat 12 Morgen Vogtland, dient und gibt davon Kuhgeld. Dann hat er 1 Morgen Rottland, gibt davon ans Amt, wanns besamet ist, 3 Himten Hafer; gehöret noch 1 Champ Rotland hierzu, liegt oben der Sahlen Breite.
5. Cordt *Steinborn* hat von den Kistenmachern zu Bodenwerden ungefähr 24 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 4 Malter Roggen u. 4 Malter Hafer.
6. Barthold *Eilers* hat 2½ Morgen Rottland, gibt davon, wanns besamet ist, 7½ Himten Korn. Dann hat er 9 Morgen Vogtland, dient und tut davon andere Un-pflicht. Noch hat er Kirchenland in der Wilden 4 Morgen, gibt von jedem Morgen besammts 2 Himten Korn.

26. Ockensen

Hierin ist 1 Schäferei, gehöret dem Bock zu Voldagsen. Auch gehöret demselben der Zehente daselbst, welcher in Strohe geführet wird.

Dienstpflichtige Ackerleute, so wöchentlich ans Haus Lauenstein 1 Tag und sonst wie oben vermeldet, dienen müssen, 5:

1. Barthold *Lehnhoff* hat von Jacob von Steinberg Erben 72 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 1 Fuder Roggen, 1 Fuder Hafer.
2. Hans *Luedeken* hat vom Hause Lauenstein 72 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 1 Fuder Roggen, 3 Malter Gerste, 9 Malter Hafer.
3. Jacob *Möhlen* hat und gibt eben dahin wie Hans Luedeken.
4. Hans *Steinborn* hat von den Mantels zum Saltze 18 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 2 Malter Roggen, 2 Malter Hafer. Vogtland 18 Morgen, gibt davon ans Haus Lauenstein 3 Himten Roggen, 3 Himten Hafer, 1 Rauchhuhn, Landschatz 41 gl. Kuhgeld 21 gl. Dann hat er 16 Morgen Vogtland, gibt davon ans Amt 3 Himten Roggen, 3 Himten Hafer.
5. Cord *Nolten* hat 15 Morgen Vogtland, gibt davon ans Amt 3 Himten Roggen, 3 Himten Hafer. 1 Morgen Wischland, Kuhgeld 21 gl. 1 Rauchhuhn, 41 gl. Landschatz, Pflichte 5 gl.

Freie Ackerleute hierin 2:

1. Hans *Meyerhenke* hat von Clamor Bocks Erben 54 Morgen Landes, gibt davon jährlich 1 Fuder Roggen, 1 Fuder Hafer.
2. Hans *Meyerarendts* hat von Barthold Bock zu Northoltze 54 Morgen Landes, gibt davon jährlich 1 Fuder Roggen, 1 Fuder Hafer.

Diese 2 müssen dienen wie die freien Ackerleute zu Thüste.

2 dienstpflichtige Halbspanner, nämlich:

1. Hermann *Bussen* hat 15 Morgen Vogtland, gibt davon alle Jahr ans Amt 3 Himten Roggen und 3 Himten Hafer. Dann hat er 2 Morgen von der Kirche zu Wallensen, gibt von jedem Morgen, wanns besamet ist, 3 Himten Korn. 1 Rauchhuhn, 41 gl. Landschatz, Kuhgeld 13 gl. 4 Pf. Pflicht 7 gl. 4 Pf.
2. Hans *Hasenbein* hat 8 Morgen Vogtland, gibt davon alle Jahr ans Amt 3 Himten Roggen und 3 Himten Hafer. Dann hat er 1½ Morgen von der Kapelle zu Ockensen, gibt davon, wanns besamet ist, 5 Pfd. Geldes. Dann hat er vom Hause Lauenstein 5 Morgen Landes, von jedem muss er, wanns besamet ist, geben 4 Himten Korn. 1 Rauchhuhn, Landschatz 22 gl. Kuhgeld 10 gl. Pflicht 6 Pf.

6 dienstpflichtige Kötner:

1. Heinrich *Papen* sen. hat 3 Morgen Vogtland. Dann er eine obenschlägige Wassermühlen, gehöret den Godeken, gibt ihm davon jährlich 1 Malter Roggen. Heinrich Papen jun. hat 2 Morgen von Hause Lauenstein, gibt vom Morgen 4 Himten Korn.
2. Arendt *Godeken* hat 5 Morgen Vogtland, gibt ans Amt 1 Himten Roggen, 1 Himten Hafer. Dann 2 Morgen Kirchenland, gibt vom Morgen 3 Himten Korn, 1 Rauchhuhn, Landschatz 16 gl., Kuhgeld, Pflichte 6 Pf.

4. Heinrich *Bodenhagen* hat von Hause Lauenstein 2 Morgen Landes, gibt von Morgen 4 Himten Korn. Dann 2 Morgen Kirchenland, gibt von Morgen 3 Himten Korn. Noch 1 Scheffelstück Rottland, gibt davon ans Amt 6 gl. 9 Pf., Landschatz 10 gl.
5. Hans *Heisen* hat von Hause Lauenstein 2 Morgen Land, gibt von Morgen 4 Himten Korn. Dann 1 Morgen Kirchenland, gibt davon 3 Himten Korn, 1 Rauchhuhn, Landschatz 11 gl., 2 Kör. t.
6. Hans *Breier* hat von Hans von Wenden 6½ Morgen, gibt davon jährlich 1 Malter Roggen, 1 Malter Hafer. Zinshühner 4, Eyer 4 Stiegen, Landschatz 11 gl. 8 Pf.

4 frei Kötner:

1. Hans *Berendts* hat vom Hause Lauenstein 2 Morgen Land, gibt vom Morgen 4 Himten Korn. Dann von der Kapelle ½ Morgen, gibt davon aus dem Winterfelde 1 Pfd., aus dem Sommerfelde ½ Pfd. Geld, Landschatz 10 gl.
2. Cord *Hagen* hat 3 Morgen Rottland, die verzinset er zur Hälfte mit 4 ½ Himten Korn, was es trägt, zur andern Hälfte alle Jahr mit 15 gl. Dann ½ Morgen Kirchenland, gibt davon aus den Winterfelde 1 Pfd., und aus dem Sommerfelde ½ Pfd. Geld, Landschatz 11 gl.
3. Arendt *Breyer* hat vom Hause Lauenstein 1 Morgen Rottland, gibt davon, wanns besammet ist, 3 Himten Korn. Dann ½ Morgen Kirchenland, gibt davon aus dem Winterfelde 1 Pfd., aus dem Sommerfelde ½ Pfd. Geld.
4. Heinrich *Steinborn* hat vom Hause Lauenstein 3 Morgen Land, gibt davon 3 Himten Roggen, 3 Himten Hafer. Dann 1½ Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr ans Amt 13½ gl. Dann ½ Morgen Kirchenland, gibt davon aus dem Sommerfelde 1 Pfd., aus dem Winterfelde ½ Pfd. Geld.

NB. Noch ist daselbst 1 freie Kötnerstelle, so dieser Zeit nicht bewohnt wird.

27. Wallensen

Hierin 3 Schäfereien, gehören Ilmo und geben zusammen jährlich ans Amt 6 Schafe, 6 Lämmer, 3 Hammel. Einen Teil des Zehnten hat der Graf von Spiegelberg, wird jährlich gedinget. Es haben auch die Heinemeyer einen kleinen Zehnten daselbst. Der übrige Teil gehöret Herrn Moritz von Amalunxen, Thumbherr zu Hildesheim, wird auch jährlich verdinget.

Daselbsten hats nur **1 Ackermann**, der tut an Dienste nicht mehr, als das er in jedes Feld vor Eggerßen 2 Morgen Land düngt und pflüget, sonst muss er in aller Massen, wie die andern freien Ackerleute dienen und Burgvesten, und ist derselbe

1. Johann *Becker*, hat 20 Morgen Vogtland, tut davon obgemeldeten Dienst. Dann hat er 3 Morgen vom Hause Lauenstein, gibt von jedem Morgen besamts 3 Himten Korn. Noch hat er 2 Morgen in den Wilden, gibt vom 3 Himten Hafer. Dann hat er noch 1½ Morgen Rottland, gibt vom Morgen jährlich Pfennigzinse 13 Groschen.

Freie Ackerleute 14:

1. Jacob *Mohlen* hat vom Lic. Lorleberg zu Hameln 2 Hufe Landes, gibt davon alle Jahr 9 Malter Roggen, 9 Malter Hafer.
2. Heinrich *Gesen* hat 29 Morgen vom Grafen von Spiegelberg, gibt davon 4 Malter Roggen, 4½ Malter Hafer. Dann hat er 12 Morgen von Ernst Haken, gibt dem 2½ Malter Roggen, 2 Malter Hafer.
3. Jobst *Mohlen* hat von den Heinemeyern zum Saltze und Bodenwerder 32 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 7 Malter Roggen, 7 Malter Hafer. Dann hat er von Ernst Haken 8 Morgen, gibt davon alle Jahr 1 Malter Roggen, 2 Malter Hafer.

4. Jobst *Deters* hat vom Pastor 30 Morgen, gibt davon jährlich 7 Malter Roggen, 7 Malter Hafer.
5. Hans *Godeken* hat von Clamor Bock 54 Morgen, gibt davon alle Jahr 1 Fuder Roggen, 1 Fuder Hafer.
6. Hans *Grimmen* hat vom Thumbcapittel zu Hildesheim 50 Morgen Landes, führet auch etwas vom Zehnten, so daselbst hingehöret, gibt davon dies Jahr als da die Hälfte 4½ Fuder Korn, zusammen, halb Roggen, halb Hafer.
7. Jobst *Arneken* hat vom Grafen von Spiegelberg 60 Morgen Landes, ~ davon alle Jahr ½ Fuder Roggen, ½ Fuder Hafer. Dann hat er von Ernst Haken 8 Morgen, gibt davon alle Jahr 1 Malter Roggen, 2 Malter Hafer.
8. Cordt *Arneken* hat von Stoltz Lorleberg 38 Morgen Landes, gibt davon alle Jahre 7 Malter Roggen, 7 Malter Hafer. Dann hat er von Heinrichen von Halle 10 Morgen, gibt davon alle Jahr 2 Malter Roggen, 2 Malter Hafer.
9. Cordt *Trost* hat vom Grafen zu Spiegelberg 29 Morgen Landes, gibt davon jährlich 4 Malter Roggen, 5 Malter Hafer. Dann hat er 9½ Morgen Vogtland, davon gibt er ans Haus Lauenstein das eine Jahr einen ganzen, das andre Jahr einen halben Himten Roggen.
10. Arnst *Schaper* hat von Grafen zu Spiegelberg 60 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 8 Malter Roggen, 9 Malter Hafer.
11. Idell *Loges* (jetzt Curdt *Dorbmundt* zum Hakenrode) hat von Ernst Haken 54 Morgen, gibt davon alle Jahr 1 Fuder Roggen, 1 Fuder Hafer.
12. Severin *Nolten* hat von der Kirchen zum Lauenstein 18 Morgen, gibt davon alle Jahr 3 Malter Roggen, 3 Mauer Hafer. Dann hat er 9 Morgen Vogtland, gibt davon ½ Himten Roggen und 9 gl. Dienstgeld.
13. Adam *Mohlen* hat von Berwer Krumpfuss zu Hildesheim 30 Morgen, gibt davon alle Jahr 6 Malter Roggen, 6 Malter Hafer Hildesheimsche Masse.
14. Heinrich *Hoyer* hat von Ernst Haken 54 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 1 Fuder Roggen, 1 Fuder Hafer.
Dann hat er vom Hause Lauenstein eine halbe Schäferei, gibt davon alle Jahr 1 Hammel, 2 Schafe mit Lämmern.

Freie Halbspänner 2:

1. Drewes *Grimmen* hat von Hilmer von Langen 35 Morgen Landes, gibt davon alle Jahre 9 Malter Roggen, 9 Malter Hafer.
2. Heinrich *Mohlen* hat von Otto von Langen 35 Morgen, gibt ebenso.

Die freien Ackerleute in Wallensen sind ans Haus Lauenstein zu dienen schuldig wie folgt:

Sie müssen 2 Tage in den Wilden oder uff den Bergen pflügen, jeder mit 2 Eggen. Jeder 1 Fuder Hafer aus den Wilden in die Scheunen führen, jeder 1 Fuder Heu aus der Capellenhäger Wischen fahren. Fahren ein jeder 1 Fuder Holz im Laube, 1 Fuder im Riese, 1 Fuder Vogtholz, jeder 1 Fuder zum grossen Dinge, ihrer 2 zusammen zum kleinen Dinge, jeder 1 Tag Ruten aufs Feld und jeder 1 Korn- oder Landreise, auch müssen ein jeder 1 Tag Hafer meyen uff den Bergen und ihne das ihre gebürliche Burgveste.

44 dienstpflichtige Kötner,

von denen hier aus besonders auszeichnende aufgeführt werden:

1. Jobst *Kohlmann* hat von Haus Lauenstein 6 Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr 1½ Rthl. Pfennigzins. Dann hat er 2 Morgen Kirchland, gibt von jedem Morgen besamets 3 Himten Korn.
2. Lorenz *Aschenberg* hat vom Lauenstein 4½ Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr 1 Rthl. 4½ gl.
3. Jobst *Westelandt* hat 3½ Morgen Rottland, gibt davon 30½ gl.
4. Hans *Börries* hat von Borchhardten von Saldern den Jungen 24 Morgen Landes, gibt davon jährlich 3½ Malter Roggen und 3½ Malter Hafer.
5. Heinrich *Voss* hat von Hause Lauenstein 2½ Morgen Rottland, gibt davon 22 ½ gl. Dann hat er 2 Morgen Kirchenland, gibt von jedem Morgen besamets 3 Himten Korn. Dann hat er von der Kirchen zum Lauenstein 1 Morgen, gibt davon, wanns besamets ist, 3 Himten Korn. Hat auch die halbe Schäferei daselbst, gibt davon jährlich ans Amt 1 Hammel, 2 Schafer mit Lämmer.
6. Cordt *Hinssen* hat vom Hause Lauenstein 4½ Morgen, gibt davon 34 gl.
7. Hans *Hartmans* hat von Hause Lauenstein 2½ Morgen, gibt davon, wanns besamets ist, 3 Himten Korn. Noch hat er vom Hause 5½ Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr 1 Rthl. 13½ gl. Dann hat er Rottland, so andre Leute angehöret, 10 Morgen. Davon muss er jährlich geben 10 Himten Roggen, 10 Himten Hafer. Von solchem Vogtzins kommen alle Jahr ans Amt 1½ Himten Roggen.
8. Hans *Meyer* hat von Ernst Haken 20 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 4 Malter Roggen, 6 Malter Hafer Dann hat er vom Hause Lauenstein in den Wilden 3½ Morgen Landes, davon gibt er besamts 3 Himten Hafer. Hat auch eine½ Schäferei, davon gibt er jährlich 1 Hammel, 2 Schafe mit Lännern.
9. Hans *Tetmars* hat von Hause Lauenstein 9 Morgen Rottland, gibt von jeden Morgen Pfennigzinse 9 gl. Dann hat er 6 Morgen Vogtland, davon gibt er alle Jahr ans Amt 1 Himten Roggen.
10. Hans *Falken* hat 6 Morgen Vogtland, gibt dem Amte davon das eine Jahr 1 Himten, das andre Jahr ½ Himten Korn. Hat auch ein wenig Rottland, gibt davon jährlich 2½ gl.
11. Jasper *Mohlen* hat vom Hause Lauenstein 3 Morgen Rottland, gibt alle Jahr davon 27 gl. Dann hat er 9 Morgen Vogtland, davon jährlich 1/3 Himten Roggen.
12. Hans *Hundertmark* hat von Christoph von Hagen in Hildesheim 12 Morgen, gibt davon alle Jahr 3 Malter Roggen, 3 Malter Hafer. Dann hat er ½ Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr 4½ gl.
13. Hans *Brokmüller* hat 12 Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr ans Amt 1½ Himten Roggen und 1 Fl. Dienstgeld.
14. Heinrich *Welden* hat vom Hause Lauenstein 6 Morgen Rottland, davon alle Jahr 1 ½ gl. Pfennigzinse.
15. Steffen *Heveker* hat von der Kirche zu Wallensen 7 Morgen, gibt davon jährlich 4½ Himten Roggen, 4½ Himten Hafer, gibt auch von diesem Lande jährlich ans Amt 1/3 Himten Roggen, 4½ gl. Dienstgeld. Dann hat er 2 Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr 18 gl. Pfennigzinse.
16. Hans *Horstmann* hat 7 Morgen Kirchenland, gibt davon jährlich 4½ Himten Roggen, 4½ Himten Hafer, gibt davon auch jährlich ans Amt ½ Himten Roggen und 4½ gl. Dienstgeld. Dann hat er 2½ Morgen Rottland, gibt davon jährlich 20 gl. 3 Pf. Pfennigzins. Dann hat er 3 Morgen Rottland, gibt davon jährlich 27 gl. Pfennigzins.
17. Barthold *Schmalkoke* hat 12 Morgen Vogtland, gibt davon alle Jahr ans Amt 1½ Himten Roggen und 12 gl. Pfennigzins. Dann hat er von Hause 1 Morgen Rottland, gibt davon jährlich 9 gl. Pfennigzins.
18. Jobst *Arneck* hat von der Kirchen zu Wallensen 14 Morgen, gibt von jedem Morgen 3 Himten Korn. Dann hat er 1 Morgen Rottland, gibt alle Jahr ans Amt 9 gl.

19. Cordt *Eilers* hat 12 Morgen Vogtland, gibt davon alle Jahr ans Amt 3 Himten Roggen. Dann hat er 6 Morgen Vogtland zu Zins von dem Cerkspell zu Gronau.
20. Heinrich *Winnick* hat 15 Morgen Vogtland, gibt davon alle Jahr ans Amt 1½ Himten Roggen, 2½ gl. Dann hat er ½ Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr 4½ gl. Pfennigzins.
21. Hans *Godeken* hat von der Kirche zu Eime 15 Morgen Landes, gibt davon alle Jahr 2½ Malter Roggen, 3 Malter Hafer. Dazu ans Amt alle Jahr 1½ Himten Roggen. Dann hat er 1 Scheffelstück Rottland, gibt davon ans Amt 6 gl. 9 Pf.
22. Heinrich *Moller* hat 9 Morgen Vogtland, gibt davon alle Jahr ½ Himten Roggen und 9 gl. Dienstgeld.
 Noch hat er die Mühle daselbst mit 2 Gingen, gibt davon jährlich ans Amt Mühlenzins 8 Malter Roggen und 2 Fl. Dienstgeld.
23. Heinrich *Randolf* hat 6½ Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr 1 Rthl. 20 gl. 4 Pf.
24. Tyle *Steinborn* hat 4½ Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr 2 Fl. ½ gl. Dann hat er von der Kirche 2 Morgen, gibt von jedem Morgen besamts 2½ Himten. Dann hat er 1 Morgen von den Heine-meyern zum Saltze, gibt davon jährlich 1 Fl. und 1 Hon.
25. Tonnies *Dörtmundt* hat 13 Morgen Rottland, gibt davon alle Jahr ans Amt 3 Rthl. 9 gl. Dann hat er 3 Morgen Kirchenland, gibt von jedem Morgen besamts 3 Himten Korn.
26. Christoph *Möhlen* hat von den Gorstvelden zu Hameln 10 Morgen Lands, gibt davon alle Jahr 1½ Malter Roggen, 1½ Malter Hafer.

Von den übrigen haben 5 gar kein Land, die andern haben nur einige Morgen und zinsen davon, wens im Gelde geschieht, meistens vom Morgen 9 gl., in Korn aber meistens von Morgen 3 Himten.

28. Osterwald

Der Schichtmeister *Bremer* muss von seinen neuen Hause und dem dabei befindlichen Garten vermöge Königl. Kammer-Rescripti de 19. August 1722 jährlich 2 Rthl. 32 gl. Dienstgeld und 14 gl. Erntegeld in das Amt Lauensteinsche Geldregister bezahlen.

Erklärung der verwendeten Begriffe:

Währungen:

Als *Reichstaler* (Abkürzung im Deutschen: Rthlr., Rthl., rthl., Thl.) wurde eine anfänglich im 16. Jahrhundert geschaffene reale, große (grobe) Kurantmünze im Werte von 24 (Reichs-) Groschen, 36 lübischen Schillingen oder 68...72 Kreuzern bezeichnet, die sich dann später – als viele Münzstände den vorgeschriebenen Münzfuß (Silbergehalt) nicht mehr so genau einhielten – zur theoretischen Rechnungsmünze entwickelte. Ursprünglich hatte der Thaler ein Gewicht von 29,23 g davon 15,98 g Feinsilber.

In unserem Raum hatte ein Reichstaler 36 Mariengroschen, der Mariengroschen 8 Pfennig.

Der *Gulden* (Abkürzung: f., Fl., fl. von florin) war ursprünglich der Florentiner Goldgulden. Er wog ursprünglich 3,537 g.

Als *Dukaten* wurden Münzen aus Feingold (23 2/3 Karat) und 3,5 g Gewicht bezeichnet.

Hohlraummaße:

Ein *Himpten* (auch Himten) ist ein bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gebräuchliches Hohlraummaß für Getreide. Er entsprach meist einem halben Scheffel ca. 30 Liter. Als Gewichtsmaß galt der Himpten nur sehr indirekt. So wusste man, dass ein Himpten Roggen z.B. ca. 21,5 kg wog, Weizen: ≈13,4 kg, Gerste: ≈18,7 kg, Hafer: ≈13,6 kg, etc.

Ein *Malter* entspricht (in Hannover) 6 Himpten = 1,87 hl

Ein *Fuder* ist auch ein Hohlraummaß. Das Fuder ist aus einer „Fuhre“ abgeleitet, die ein zweispänniger Wagen (auch Leiterwagen) laden konnte. Ein Fuder hatte 12 Malter zu je 6 Himpten.

Zur *Ertragslage*: Barner² gibt für unseren Raum folgendes an: „Auf den Morgen rechnet man 2 Himpten Saatkorn, und bei gutem Boden erntet man 18 Himpten ein.“ Das würde einem Ertrag für Roggen von 15 dt / ha entsprechen. Bei durchschnittlichen Abgaben von 3-4 Himpten pro Morgen ergibt sich für den Bauern ein Nettoertrag von 11-12 Himpten.. Das sind ist ungefähr ein Ertrag von 10 dt/ha Roggen (wie gesagt gilt das für guten Boden).

Flächenmaße:

Als *Hufe*, Hube oder Lahn wurde seit dem Frühmittelalter ein Bauerngut oder Gehöft mit ausreichenden Acker- und Weideflächen bezeichnet, die eine Familie bearbeiten und von der sie sich ernähren konnte. Sie ist also eher eine Ertragsgröße als ein Flächenmaß. Gleichzeitig war die Hufe auch ein Steuermaß.

In Norddeutschland bezeichnete eine Hufe auch eine Vollbauernstelle an sich. Die Fläche variierte je nach Land und Bodentyp zwischen 5 und 30 Hektar: In unserem Raum war damit häufig eine Größe von ca. 30 Morgen verbunden. In anderen Teilen Deutschlands galt etwa 1 sächsische Hube 19,92 ha; 1 preußischer Hufen 16,5 ha (66 preußische Morgen).

² Wilhelm Barner: Unsere Heimat Band 1, 1939 S. 293

Ein *Morgen* ist gebräuchliches Flächenmaß, er entspricht ca. $\frac{1}{4}$ ha (1 Hektar = 10.000 m²). Im Hannoverschen hat ein Morgen 2620 m². Dieses Flächenmaß entspricht einem Tagewerk, ungefähr die Fläche die mit 2 Pferden im Laufe eines Tages gepflügt werden kann.

Sonstige Begriffe:

Illmo (von Illustris, erlaucht) ist der jeweilige Landesherr, hier das Fürstentum Calenberg.

Die *Burgvest(e)* umfasst die persönlichen Dienstleistung der Untertanen zur Unterhaltung der Burg des Vogtes oder Landesherrn.

Ruthen aufs Feld

Ruthen hauen und zäunen helfen: vermutlich Maßnahmen zum Wasserbau

Mit *Korn- oder Landreise* ist die Erbringung von Transportdienstleistungen mit Gespann und Wagen über größere Entfernungen durch die Dienstpflichtigen gemeint.

Kleiner Zehnten

Ein *Rauchhuhn* war eine Abgabe an der Gerichtsherrn; es wird auf der Feuerstätte geräuchert.

Den *Kornzins* erhielt der Grundherr des Hofes.

Das *Dienstgeld* erhielt der Dienstherr des Bauern.

Schweineklauengeld.

Hinweis: Damit sich das Register aufgrund unterschiedlicher Schreibweisen nicht zu sehr aufbläht und sich auch Familienzugehörigkeiten leichter identifizieren lassen sind frühere Schreibweisen eines Namens hier im Register an die heute übliche Schreibweise angepasst. Z.B. ist auf das früher übliche s oder n am Schluß des Namens verzichtet worden, wenn dieser Name so heute nicht mehr üblich ist. Im vorstehenden Text befindet sich jedoch die originalen Schreibweise.

Register der genannten Personen:

Albrecht	23	Diekmann	23	Hennies	27
Arneke	34, 35	Döhle	6	Hennigs	10
Aschenberg	13, 35	Dorbmundt	34	Heuer	21
Asseburg	5, 8	Dörnemeyer	28	Heveker	35
Balke	16	Dörrie	8, 9	Hevker	13
Bartels	17, 19	Dörtmundt	36	Hilmar	28
Bartram	28	Döwen	21	Hilmer	25
Basse	18	Dröge	13	Hinsse	35
Bassenberg	4	Dunsen	13	Hische	21, 23
Becker	33	Düssing	12	Hoensse	16
Bendecke	7	Ebeling	18	Hohnsen	18, 22
Bendeke	16	Ebeling	6	Hohmann	14
Benecke	15	Eilers	31, 36	Hölscher	8
Bennecke	15	Falke	16, 35	Hönrott	22
Benneckenstein	15	Flor	27	Horstmann	35
Berendt	33	Florich	18	Howind	11
Bergmann	11	Freyenstein	26	Hoyer	21, 34
Biermann	23	Fricke	8	Hundertmark	35
Bleie	14	Friesse	19	Jacke	30
Bleri	16	Froböse	11	Jaffe	30
Blomberg	5	Garbe	8, 24	Jahns	13
Blomenberg	18	Garve	22	Jordens	26
Bock	7	Geese	33	Karsten	13
Bode	25	Gehrdes	9, 19	Kellermann	10
Bödeker	16	Gehrke	19	Klenke	19
Boden	10, 13	Gierswald	15	Klingenbarth	28
Bodenhage	32	Glenewinkel	25, 26	Klingenberg	26, 28
Bohden	12	Gödeke	27, 32, 34, 36	Klöker	20
Borchmann	23	Godenhoen	26	Knigge	18
Bornemann	5, 16	Grandemeister	5	Knoke	5, 7, 8, 17, 18
Börrie	35	Grimme	34	Knust	10
Brandes	12, 21, 24, 25, 28	Grote	29, 31	Kock	20
Breier	33	Grudewulf	9	Kohlmann	34
Bremer	36	Gunter	23	Koneken	4
Breyer	33	Habenicht	4	Krohne	13
Brinkmann	10, 27, 28	Hage	9, 29, 33	Krone	24
Brokmüller	35	Hanne	30	Krudewulf	5
Brossende	7	Harbord	20	Krull	24, 25
Brulleis	9	Hard	21	Kuhlfehen	10
Brunstein	24	Hardeken	13	Kuss	7
Buckendahl	5, 8, 17, 18	Harteken	25	Lampe	17, 19, 21
Buerose	26	Hartmann	28, 35	Lange	10
Busse	32	Hasenbein	32	Lappe	18
Caspaul	24	Hassel	9, 16	Laue	7
Christoph	7	Heinemeyer	16	Lehnhof	19
Deters	16, 33	Heise	18, 33	Lehnhoff	31, 32
Dettmer	10	Helfe	30	Leitmann	21

Lenschen.....	18	Proele	4	Stöhr	10
Leveke.....	29	Quernheim, von	9	Sueringk	26
Lippmann.....	7	Rademacher	5, 30	Tacke.....	13
Lochte	31	Rambke	22	Tetmar	35
Loges.....	5, 11, 28, 34	Randolf	36	Thielke.....	7, 21, 24
Loss	8	Raue	28	Thorberg	23
Lüdeke	5, 8, 13, 32	Reimers	6	Tiedau	18
Lüdeken	12	Reise	19	Tielke.....	29, 31
Ludewig.....	8	Retze.....	22	Tillige.....	22
Lymann	21	Reuter.....	21	Tönebell	10
Matthias.....	18	Ricke	22	Tönnies.....	16, 30
Matthies	19	Rockenberg	22	Trieburg.....	11, 14
Meierahrendts.....	27	Rodenberg.....	11, 23, 25, 26	Trost	34
Meiwerks	13	Rödenberg.....	12, 13	Udemann	13
Meyer 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 27, 28, 29, 31, 35		Roede	16	Ulrich.....	31
Meyerahrendts	16	Röhle	11	Ulrichs	18
Meyerarendts	30, 32	Rolland	6	Vehrschweill.....	16
Meyerhenk	31	Rust	15	Venekold.....	26
Meyerhenke.....	32	Salder, von.....	9	Vespermann.....	30, 31
Mohle	33, 34, 35	Sander7, 10, 15, 22, 23, 24, 25, 26		Vogel	15, 23
Möhle	32, 36	Schaffer	14, 26	Voss.....	35
Moller	36	Schaper.....	22, 29, 34	Waldhausen	17
Möller	21	Schapfer	16	Wallbom.....	14
Mönkehoff.....	9	Schermer	23	Warnecke.....	19, 20
Mönkemeyer	14	Schleipf.....	16	Wassmann	13
Monte	16	Schliep	15	Wecke	29
Mordebutter.....	16	Schmalkoke	28, 35	Wedemeyer	18
Müller	6, 17, 19	Schmed	11	Wegener	28
Negenborn.....	9, 11, 23	Schmedt	5, 23	Welde.....	35
Neuwerk	17	Schnelle	13, 24, 28	Wenzel	7
Nolle.....	22	Schrader	4, 7	Westelandt	35
Nölle.....	16	Schwarze	13	Wildem.....	20
Nolte	6, 32, 34	Schweinebart	4	Windel.....	20
Oppermann....	6, 17, 18, 21, 23	Siverdes	12, 14	Winnick	36
Osten	22	Spelmann	30	Wintel	19, 20
Paelberum	4	Steffens	27, 28, 31	Wirt	9
Pape.....	24, 32	Stein	11, 13	Wirth.....	5, 6
Peters.....	12	Steinborn.....	31, 32, 33, 36	Wolter	25
Pfaffe	11	Steinecke.....	18	Woteland	29
Pflüger	8	Steins.....	26	Wulfes.....	29
Piltzer	17, 22	Stichtenote	30		